

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/1353/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	13.01.2020
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
<b>Erneuerung Hasbach, Ausführungsbeschluss</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
29.01.2020	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung	
30.01.2020	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim empfiehlt dem Mobilitätsausschuss den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Straße Hasbach gemäß beigefügter Ausführungsplanungsvariante „Verwaltung“ zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss fasst vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates und der Rechtskraft des Haushaltes 2020 den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Straße Hasbach gemäß Variante „Verwaltung“.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120102-400-01800-300-1 „Hasbach“

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2020*	Fortgeschrie bener Ansatz 2020*	Ansatz 2021 ff.**	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.**	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.055.798,63	1.055.798,63	0	0	0	0
Ergebnis	1.055.798,63	1.055.798,63	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120102-411-3 „Hasbach“

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2020*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020*	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	30.000	30.000	0	0	0	0
Abschreibungen	20.000	20.000	0	0	0	0
Ergebnis	50.000	50.000	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

\*885.798,63 € investiv + 50.000 € konsumtiv aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019

\*\*170.000,00 € Anmeldung zur Haushaltsplanung 2020; Bereitstellung vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Rat

## **Erläuterungen:**

### **Anlass**

Die Straße Hasbach in Aachen-Walheim aus dem Baujahr 1962 bedarf nach 57 Jahren öffentlicher Nutzung einer grundhaften Erneuerung auf ihrer Gesamtlänge von rund 500 m. Einerseits ist eine Neuaufteilung des Verkehrsraumes dringend erforderlich, um den Anforderungen an einen modernen, öffentlichen Verkehrsraum hinsichtlich Aufenthaltsqualität und Funktionalität gerecht zu werden. Andererseits befinden sich die Fahrbahn sowie ihre Nebenanlagen mit Rissen, Aufbrüchen und Absackungen in einem baulich schlechten Zustand. Das Bodengutachten vom 20.10.2016 belegt den optischen Eindruck: Im Bereich zwischen der Einmündung Prämienstraße / Walheimer Straße und Hausnummer 10 des Hasbachs liegt die vorhandene Asphaltdecke heute auf nicht ausreichend verdichteter sandigen Auffüllung und dem gewachsenen Boden. Im Bereich von der Einmündung Albert-Einstein-Straße bis etwa Hasbach 10 weist das Bodengutachten dagegen unter der vorhandenen Tragschicht einen gewachsenen „Lehm“ als unterlagerndes Erdplanum aus, der als mäßig belastbar und setzungsempfindlich einzuordnen ist.

Beide Untergründe sind nicht für einen Regelaufbau gemäß den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12) geeignet. Eine von der Interessengemeinschaft Hasbach geforderte einfache Deckenerneuerung ist aufgrund dieses nicht dauerhaft tragfähigen Unterbaus nicht zielführend und könnte zudem nicht den Anforderungen an einen modernen, öffentlichen Verkehrsraum gerecht werden.

### **Heutige verkehrliche Situation**

Die Straße Hasbach mündet im Norden in die Albert-Einstein-Straße und im Süden in die Prämienstraße / Walheimer Straße. Bei Bau-km 0+185 schließt die Straße Sperberweg an.

Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt rund 6,00 m, die beiden Gehwege haben jeweils eine Breite ≤ 1,50 m.

Seit März 2019 ist die Straße aufgrund des schlechten baulichen Zustandes für den Durchgangsverkehr einschließlich Linienverkehr gesperrt.

Die Straße Hasbach wird von einer Buslinie befahren, die aufgrund des Fahrbahnzustandes übergangsweise und bis zum Ende des hier beschriebenen Umbaus befristet über die Schmithofer Straße und Buchenstraße zur Prämienstraße geführt wird.

In der Straße Hasbach wird beidseitig Fahrbahnrandparken praktiziert – die Parkplätze sind nicht markiert.

### **Planung zur Verkehrsraumaufteilung**

Ziel der Überplanung ist eine Verbesserung der Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer. Eine angemessene und sichere Abwicklung des Fußgängerverkehrs und die gestalterische Aufwertung des Straßenraumes sind ebenso zu beachten wie das Vorhalten von ausreichend vielen öffentlichen Parkplätzen und die Abwicklung des Linienverkehrs.

Zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität der Anwohner werden Elemente zur Verkehrsberuhigung vorgesehen, die dafür sorgen sollen, dass auch nach der Erneuerung der Straße Hasbach die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird.

Im Folgenden werden zwei Varianten vorgestellt, die sich im Wesentlichen durch verschiedene Querschnittsaufteilungen unterscheiden:

Zum einen die Variante „Verwaltung“ als Vorzugsvariante mit einem nördlich liegenden, verbreiterten Gehweg – resultierend hieraus wird die Fahrbahnbreite reduziert.

Zum anderen die im Bürgerforum vom 19.02.2019 geforderte Variante „Anlieger“, in der die Querschnittsaufteilung identisch mit der im Bestand vorliegenden Situation ist („alt = neu“).

Beide Varianten umfassen die Planung der Straßenerneuerung Hasbach sowie die daraus resultierenden Anpassungen der Einmündungsbereiche Prämienstraße und Sperberweg. Die Einmündung Albert-Einstein-Straße wurde bereits im Zuge dessen Erneuerung angepasst und wird daher als Bestand bei dieser Baumaßnahme berücksichtigt.

Betrachtet man die deutlich zu schmalen Gehwege, empfehlen die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) als Grundmaße für die Verkehrsräume des Fußgängerverkehrs inklusive der Sicherheitsräume bei Berücksichtigung von parkenden Fahrzeugen in Längsaufstellung eine Breite von 2,80 m. Ohne das Fahrbahnrandparken reduziert sich die Breite um 0,25 m auf 2,55 m. Diese Empfehlung ist bei Berücksichtigung des gewünschten Separationsprinzips und unter Erhaltung der Funktionalität des öffentlichen Verkehrsraumes aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar. Als einen an die Örtlichkeit angepassten Kompromiss sieht die Variante „Verwaltung“ daher vor, zumindest **einen** Gehweg auf ein Mindestmaß von ca. 2,00 m zu verbreitern. Aufgrund der bestehenden Bushaltestelle „Sperberweg“ im nördlichen Gehweg wurde die Verbreiterung des nördlichen Gehweges präferiert. Der südliche Gehweg würde wie im Bestand mit einer Breite von 1,50 m wiederhergestellt.

Die hieraus resultierende Reduzierung der Fahrbahn hat zur Folge, dass sich in der Variante „Verwaltung“ gegenüber dem Bestand (gleichzusetzen mit der Variante „Anlieger“) auch beim Ansatz von eingeschränkten Bewegungsspielräumen keine zwei Lkws begegnen können. Folgerichtig wurde das durch die Anwohner angeregte Verbot der Einfahrt von Kraftfahrzeugen über 3,5 t mittels Verkehrszeichen 253 an der Einmündung Prämienstraße eingeplant und zwischenzeitlich umgesetzt.

Bei Umsetzung der Variante „Verwaltung“ ist auf Höhe parkender Fahrzeuge kein Begegnungsverkehr möglich.

Auch bei der Variante „Anlieger“ ist lediglich die Begegnung Pkw – Fahrrad möglich. Der im Bürgerforum vorgetragene Begegnungsfall Lkw bzw. Bus – Fahrrad bei gleichzeitigem Fahrbahnrandparken ist unter Berücksichtigung des Platzbedarfes gemäß Richtlinien nicht möglich, auch wenn dem einen oder anderen Verkehrsteilnehmer die mögliche Passage aufgrund der bestehenden Breite aktuell suggeriert wird.

Insgesamt ist in beiden Varianten ein vorausschauendes und rücksichtsvolles Agieren aller Verkehrsteilnehmer erforderlich.

Die folgende Matrix zeigt eine Übersicht, welche Fahrbahnbreiten in den Richtlinien für den jeweiligen Begegnungsfall vorgesehen sind und welche Begegnungen somit nach der Umsetzung der jeweiligen Variante möglich sein werden:

Notwendige Fahrbahnbreite nach RASt 06 für den Begegnungsfall <u>ohne</u> Pkw-Fahrbahnrandparken	Variante „Verwaltung“, Fahrbahnbreite b = 5,55 m	Variante „Anlieger“ = Bestand, Fahrbahnbreite b = 6,00 m
Pkw – Fahrrad = 4,00 m (3,80 m)	+	+
Pkw – Pkw = 4,75 m (4,10 m)	+	+
Lkw – Fahrrad = 4,80 m (4,70 m)	+	+
Lkw –Pkw = 5,55 m (5,00 m)	+	+
Lkw – Lkw = 6,35 m (5,90 m)	-	- (+)
 <u>mit</u> Pkw-Fahrbahnrandparken		
Parken - Pkw – Fahrrad = 6,00 m (5,80 m)	-	+
Parken - Pkw – Pkw = 6,75 m (6,10 m)	-	-
Parken - Lkw – Fahrrad = 6,80 m (6,70 m)	-	-
Parken - Lkw –Pkw = 7,55 m (7,00 m)	-	-
Parken - Lkw – Lkw = 8,35 m (7,90 m)	-	-

---

Das Klammermaß gilt für Begegnungen mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen.

+ = Begegnungsfall ist möglich

- = Begegnungsfall ist ohne Pkw-Fahrbahnrandparken gar nicht möglich /

Begegnungsfall ist mit Pkw-Fahrbahnrandparken außerhalb der Ausweichstellen nicht möglich

---

Die Abschnitte ohne Fahrbahnrandparken sind auf einer entsprechenden Länge freizuhalten, um in diesen Abschnitten das Begegnen und Passieren zu gewährleisten.

Die Trennung von Fahrbahn und Nebenanlagen erfolgt durch Hochborde und Rampensteine.

Maßgebend für die Planung sind die Gehweg-Hinterkanten bzw. die Garagenzufahrten der Privatgrundstücke. Die Höhenlage orientiert sich weitestgehend am Bestand, die Querneigungen der Gehwege werden optimiert - diese sollen 2,5 % nicht überschreiten. In Abschnitten, in denen der Einbau von Rampensteinen aufgrund der Höhenlage problematisch ist, wird der klassische Rundbord eingesetzt.

Infolge der Anpassungen der Eckausrundungen in der Einmündung Sperberweg wird die dortige Bordsteinabsenkung entfernt – die bestehenden Rundborde werden durch Hochborde ersetzt. Die neue Querung wird näher an die Straße Hasbach verlegt und barrierefrei ausgeführt.

## ÖPNV

Wie bereits im Planungsbeschluss vom Juli 2016 erläutert, wird die Straße Hasbach im Einrichtungsverkehr von der Albert-Einstein-Straße in Richtung Walheimer Straße durch Linienbusse erschlossen.

Gemäß Fahrplan 2019 / 20 handelt es sich montags bis freitags um 30 Busse der Linie 11, samstags sind es 13 Fahrten, sonn- und feiertags finden keine Fahrten statt.

Die derzeitige provisorische Linienführung (vgl. Abschnitt "Heutige Situation") über Schmithofer Straße - Buchenstraße und Prämienstraße (Endhaltestelle "Walheim Hasbach") hat zur Folge, dass die Pausenzeit nun in der Prämienstraße anstatt in der Straße Hasbach verbracht werden muss.

In der Bürgerinformation vom 21.09.2016 gab es mehrere Bürgereingaben gegen eine Linienführung in der Straße Hasbach. Hauptargumente waren die geringfügige Nutzung, die verstärkten Straßenschäden und die schwierige Kurvensituation Albert-Einstein-Straße / Hasbach. Es wurde angeregt, alternative Linienwege zu prüfen. Die Verwaltung und die ASEAG haben die Sachverhalte geprüft:

Die zukünftige Nutzung der Straße Hasbach durch den ÖPNV wird weiterhin befürwortet, da ein Nichtbedienen der Haltestelle „Sperberweg“ in der Straße Hasbach bedeuten würde, dass die im Nahverkehrsplan geforderte Raumerschließung nicht mehr für alle Bereiche in Walheim erfüllt wird. Auf den Bildern der Anlage 1 „ÖPNV-Erschließung“ ist zu erkennen, dass der Bereich des oberen Sperberwegs erhebliche Qualitätsverluste in der Erschließung erfahren würde. Das Argument der Anwohner, bei der Haltestelle „Sperberweg“ handele es sich aufgrund der betriebsbedingten Überlagezeiten um eine reine Ausstiegshaltestelle, ist nachvollziehbar. An dem Argument der im Nahverkehrsplan festgelegten Raumerschließung ändert dies jedoch nichts und auch für mobilitätseingeschränkte Menschen kann die Haltestelle „Sperberweg“ trotz der anschließenden Wartezeit die Möglichkeit einer selbstbestimmten Mobilität ermöglichen.

Beim Abbiegen aus der Albert-Einstein-Straße in den Hasbach schwenkt der Bus aufgrund der geometrischen Verhältnisse zwangsläufig über den dortigen Gehweg auf der Nordseite. Die Schleppkurvenprüfungen ergaben, dass die Situation schon vor dem Umbau der Albert-Einstein-Straße ähnlich war. Das Überschwenken ist an vielen Stellen im Stadtgebiet mit Linienverkehr gelebte Praxis. Laut Unfallstatistik der Polizei sind keine Unfälle zu verzeichnen.

Vor Bekanntwerden der Umbaupläne gab es außerdem keine Beschwerden zur Einfahrt bzw. Durchfahrt der Busse in die Straße Hasbach.

Wenn die aktuell aufgrund des Straßenzustandes gefahrene Wende über die Schmithofer Straße dauerhaft erfolgen würde, kann die im Jahr 2017 / 2018 barrierefrei ausgebaute Haltestelle in der Albert-Einstein-Straße nicht mehr genutzt werden und es müsste ein neuer Haltestellenstandort in der Schmithofer Straße zwischen Minikreisverkehr und Einmündung „Auf der Kier“ gefunden und barrierefrei ausgebaut werden. Aufgrund der anschließenden Rechtskurve und den damit verbundenen Sichtverhältnissen sowie den zusätzlich vorhandenen Zufahrten ist dies aus Sicherheitsgründen sehr ungünstig.

Darüber hinaus kann bei einer Befahrung der Straße Hasbach die betrieblich notwendige Überlagezeit von derzeit 2 x 14 Minuten pro Stunde an der Haltestelle „Hasbach“ in der Straße Hasbach mit sehr geringer Beeinträchtigung für den Individualverkehr verbracht werden. Hierzu sieht die Variante „Verwaltung“ auf Anregung der Bürger eine Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche auf 7,50 m vor, so dass neben wartenden Bussen der Begegnungsfall Pkw – Pkw ermöglicht wird.

Die derzeitig als Pausenhaltestelle genutzte Haltestelle „Hasbach“ in der Prämienstraße unmittelbar hinter dem Knotenpunkt Hasbach / Prämienstraße ist für längere Standzeiten schlecht geeignet: Die Sicht für den fließenden Kfz-Verkehr in Fahrtrichtung Jakob-Büchel-Haus / Schleidener Straße wird durch einen stehenden Bus stark beeinträchtigt, so dass ein sicheres Überholen des stehenden Busses kaum möglich ist. Außerdem wird diese Haltestelle von der Linie 16 aus Richtung Schmithof

(/Buchenstraße) stündlich bedient. Die vorhandene Haltestellenlänge reicht für einen zweiten Bus nicht aus. Bei einer solchen Linienführung müsste daher die Haltestelle „Hasbach“ in der Prämienstraße umgebaut werden.

Wie bereits während der Baumaßnahme Albert-Einstein-Straße müsste bei einer dauerhaften Wende über Schmithofer Straße im Einmündungsbereich Schmithofer Straße / Buchenstraße in Fahrtrichtung Prämienstraße auf der linken Seite auf ca. 30 m Länge ein Haltverbot nach Zeichen 283 eingerichtet werden, damit für den Busverkehr ein Rechtsabbiegen in die Buchenstraße möglich ist.

Aus den oben genannten Gründen sprechen sich die Verwaltung und die ASEAG für eine Linienführung durch die Straße Hasbach aus.

### **Baumbilanz**

Im öffentlichen Verkehrsraum der Straße Hasbach existieren weder im Bestand Bäume, noch sieht eine der beiden Varianten Neupflanzungen von Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum vor.

### **Parkraumbilanz**

Zurzeit befinden sich ca. 39 Parkplätze in der Straße Hasbach. Unabhängig von der auszuführenden Variante werden aufgrund der Notwendigkeit von Ausweichstellen zukünftig ca. 26 Parkplätze zu Verfügung stehen, die auf Wunsch der Anwohner nicht mittels Markierung sondern indirekt durch Beschilderung von Halteverboten ausgewiesen werden.

Die alternierende Anordnung der Parkplätze dient der Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus und hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Parkplätze.

### **Barrierefreiheit**

An den drei Einmündungsbereichen Albert-Einstein-Straße, Sperberweg und Prämienstraße / Walheimer Straße sind zur Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personengruppen Bordsteinabsenkungen entsprechend dem Aachener Standard vorgesehen.

Für Blinde und Sehbehinderte ist die Anordnung einer Leitlinie aus kontrastierenden Rippenplatten vorgesehen. In der Vorzugsvariante „Verwaltung“ wird die Anordnung lediglich eines taktilen Leitstreifens in dem ca. 2,00 m breiten, nördlichen Gehweg berücksichtigt.

Da nach Auffassung der Kommission barrierefreies Bauen jedoch nur bei einer Wahlmöglichkeit der Gehweg-Seite durch den Sehbehinderten eine echte Barrierefreiheit vorliegt, fordert diese die Anlage eines taktilen Leitelementes in beiden Gehwegen. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, durch die Anordnung eines Leitelementes in dem nur ca. 1,50 m breiten, südlichen Gehweg den Sehbehinderten eine falsche Sicherheit zu suggerieren, da nach Abzug der Sicherheitsräume die Vorgabe der RAS 06 für den bedarfsgerechten Raum für Mobilitätsbehinderte deutlich unterschritten wird. Aus diesem Grund wird auf die Ausführung eines taktilen Leitstreifens im südlichen Gehweg in der Variante „Verwaltung“ verzichtet.

Die Bushaltestelle Sperberweg wird ebenfalls entsprechend dem Aachener Standard mit taktilen Leitelementen für sehbehinderte Personen ausgestattet.

Die Anwohner hingegen sehen keinen Bedarf für diese Einrichtungen und wünschen aus Kostengründen keine Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit, so dass auf diese in der Variante „Anlieger“ komplett verzichtet wird (siehe hierzu auch Abschnitt Finanzierung).

### **Ausbauelemente**

Für die öffentlichen Verkehrsflächen wird Standard-Material vorgeschlagen, das sich bereits an anderen vergleichbaren Stellen in der Stadt Aachen bewährt hat.

In Anlehnung an die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12) erhält die Straße Hasbach folgenden frostsicheren Aufbau der Belastungsklasse Bk 3,2:

3,5 cm Splitt-Mastix-Asphalt SMA 11 S  
6,5 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS  
12,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TS  
43,0 cm Frostschuttschicht  
65,0 cm Gesamtaufbau

Die parallel zur Fahrbahn verlaufenden Gehwege werden standardmäßig wie folgt aufgebaut:

8,0 cm Betonplatten 30/30 (grau) / Betonsteinpflaster 10/20 (grau) in Zufahrten  
4,0 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm  
15,0 cm hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT) 0/45 mm  
13,0 cm Frostschuttschicht 0/45 mm  
40,0 cm Gesamtaufbau

Für die Variante „Anlieger“ wird alternativ der Gehwegaufbau in Asphaltbauweise nach den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12) vorgesehen:

2,0 cm Asphaltbeton AC 8 DL  
8,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TL  
30,0 cm Frostschuttschicht  
40,0 cm Gesamtaufbau

Die Asphaltbauweise im Gehweg wurde im Bürgerforum als alternativer Aufbau genannt, um dem Wunsch der Anlieger auf eine mögliche Kosteneinsparungen entgegenzukommen. Gegen diesen Aufbau spricht zum einen das Abweichen vom städtischen Ausbaustandard und zum anderen der händische Einbau des Asphalt aufgrund der Vielzahl an Einbauten wie Beleuchtungsmasten, Schieberkappen usw., die höchst wahrscheinlich einen wirtschaftlichen Einsatz eines kleinen Fertigers nicht ermöglichen. Sofern der Ausführungsbeschluss festlegt, taktile Leitelemente in einem oder beiden Gehwegen einzubauen, wird die neue Asphaltdecke nach Fertigstellung wieder aufgetrennt werden müssen, um den Asphaltaufbau durch die 30 cm breiten taktilen Leitelemente auszutauschen. Die hierfür notwendige Schnitte für den Einsatz der taktilen Leitelemente - wie auch jeder zukünftige Eingriff - hat weitere, deutlicher sichtbare Schnitte / Nähte zur Folge, die den Aufbau dauerhaft schwächen. Die Verwaltung kann daher nur von diesem Vorgehen abraten, da hiermit höhere Unterhaltungsaufwendungen entstehen.



Das vorliegende Bodengutachten beschreibt – wie bereits eingangs erwähnt - zwei unterschiedliche Straßenunterbau-Typen im Bestand, für die unterschiedliche Maßnahmen empfohlen werden: Für den Straßenunterbau "Auffüllung" (Typ 1) wird eine intensive Nachverdichtung bzw. ein rund 0,80 m tiefer Ausbau mit folgendem, lagenweise verdichtetem Wiedereinbau des (vorhandenen) Oberbaumaterials empfohlen, sofern sich der festgestellte Aufbau über die gesamte Fahrbahnbreite erstreckt.

Für den Straßenunterbau "Lehm" (Typ 2) wird der Austausch des Oberbaus in Verbindung mit einer zusätzlichen rd. 25 cm starken Bodenverbesserung aus Naturstein- oder Recycling-Schotter auf Geotextil zur Erhöhung der Tragfähigkeit des Erdplanums empfohlen.

### **Entwässerung**

Auf der rd. 500 m langen Straße Hasbach ist beidseitig der Fahrbahn eine einzeilige Entwässerungsrinne vorgesehen, über die das anfallende Oberflächenwasser in die Straßenabläufe geleitet und mittels der Anschlussleitungen der städtischen Kanalisation zugeführt wird. In beiden Varianten werden die bestehenden Straßenabläufe ersetzt (da technisch abgängig) und die Standorte der Straßenabläufe an die neuen Einmündungs- und Zufahrtbereiche angepasst. Die Anschlussleitungen der neu gesetzten Straßenabläufe werden an die bestehenden Leitungen angeschlossen, sofern diese noch intakt sind.

### **Beleuchtung**

Im Ausbaubereich wird unabhängig von der zur Ausführung kommenden Variante zur Optimierung der Beleuchtung ein vorhandener Beleuchtungsmast versetzt und zwei Beleuchtungsmaste ergänzt.

### **Archäologie**

Im Bestand der Straße Hasbach wurden bislang noch keine Untersuchungen zu Bodendenkmälern durchgeführt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Unterlagen wurde durch die zuständige Abteilung Denkmalpflege und Archäologie die Prognose mitgeteilt, dass keine Konflikte mit den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen sind.

### **Umsetzung**

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorbereitung der Vergabe der Straßenbauarbeiten. Die Ausschreibung und Vergabe kann erst nach der Rechtskraft des Haushaltes 2020 erfolgen. Mit einem Beginn der Straßenbauarbeiten ist demnach ab Sommer 2020 zu rechnen.

### **Finanzierung**

#### *Variante „Verwaltung“*

Die Herstellungskosten der Variante „Verwaltung“ betragen nach aktueller Kostenberechnung rd. 1.011.000,- €.

Sollte sich der Mobilitätsausschuss der Forderung der Kommission barrierefreies Bauen anschließen und der Ausführungsbeschluss um die Herstellung des taktilen Leitelementes im südlichen, schmalen Gehweg ergänzt werden, erhöhen sich die Herstellungskosten um 16.000,- € auf 1.027.000,- €.

### *Variante „Anlieger“*

Die Gesamtkosten der Variante „Anlieger“ (alt = neu) betragen nach aktueller Kostenberechnung bei einer Ausführung der Gehwege in Asphalt rd. 965.000,- €, ggf. zzgl. 57.000,- € für taktile Leitelemente im nördlichen Gehweg und weitere 45.000,- € für taktile Leitelemente im südlichen Gehweg.

Falls aufgrund der Qualitätsstandards der Stadt Aachen die Oberflächenausführung mit Gehwegplatten beschlossen wird, ergeben sich folgende Kosten:

die Herstellungskosten der Variante „Anlieger“ betragen mit plattierten Gehwegen nach aktueller Kostenberechnung rd. 998.000,- €, ggf. zzgl. 21.000 € für taktile Leitelemente im nördlichen Gehweg und weitere 16.000 € für taktile Leitelemente im südlichen Gehweg.

Bei Berücksichtigung aller Kosten ist die Variante „Verwaltung“ die günstigste!

Eine Übersicht zu den Kosten der einzelnen Varianten und Optionen der Oberflächenausführung liegt der Vorlage als Anlage 2 bei.

Mittel für den Ausbau der Straße Hasbach stehen, vorbehaltlich der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 sowie der Beschlussfassung des Haushalts 2020 durch den Rat, bei PSP-Element 5-120102-400-01800-300-1 / 4-120102-411-3 „Hasbach“ zur Verfügung.

### *Leistungen Dritter (KAG-Beiträge)*

Für den Ausbau der Straße Hasbach werden Ausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege und Oberflächenentwässerung erhoben. Die Einstufung erfolgt als Haupterschließungsstraße.

Für das Bürgerforum im Februar 2019 wurden die Beiträge nach der seinerzeit gültigen Rechtslage ermittelt. Aufgrund der KAG-Änderung sowie der Satzungsänderungen durch den Rat der Stadt Aachen reduzieren sich die Leistungen Dritter gegenüber der im Bürgerforum gemachten Angaben erheblich.

Die bei der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgesehene Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen ist im Entwurf zum Landeshaushalt 2020 (NRW) vorgesehen. Der Beschluss des Landtages als Haushaltsgesetzgeber über den Landeshaushalt 2020 liegt derzeit noch nicht vor.

Sofern die kalkulierten Preise am Markt zu erzielen sind und der Landeshaushalt gemäß dem Entwurf beschlossen wird, liegen die Anliegerbeiträge für die Variante „Verwaltung“ zwischen 2.700,- € und 12.600,- € pro Grundstück.

Unter den gleichen, rechtlichen Voraussetzungen reduzieren sich die Anliegerbeiträge in der günstigsten Variante „Anlieger mit asphaltierten Gehwegen“ auf 2.500,- € bis 12.000,- € pro Grundstück.

Zur Einordnung der Leistungen Dritter liegen der Vorlage die Anlagen 3 und 4 bei.

### **Fazit**

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund des technischen Zustandes der Straße Hasbach deren grundlegende Erneuerung.

In Anbetracht der Entwicklung der Bevölkerung empfiehlt sich zumindest einen der beiden Gehwege als Kompromiss hinsichtlich der beengten Verhältnisse vor Ort zu verbreitern, barrierefrei auszubauen und mit einem taktilen Leitelement auszustatten. Um auf zukünftige Entwicklungen im Bereich der

Mobilität reagieren zu können und auch weiterhin eine möglichst große Flächenabdeckung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung, die Straße Hasbach weiterhin für den Linienbetrieb der ASEAG zu nutzen und die Haltestelle „Sperberweg“ zu bedienen.

Diese Voraussetzungen begründen einen Ausführungsbeschluss zur Erneuerung der Straße Hasbach gemäß der Variante „Verwaltung“.

**Anlage/n:**

Anlage 1 - ÖPNV-Erschließung

Anlage 2 - Kostengegenüberstellung der Varianten „Verwaltung“ und „Anlieger“

Anlage 3 - Vorläufige Ermittlung des Beitragsatzes als Grobkalkulation

Anlage 4 - Vorläufige Ermittlung der Beiträge - Beispiele als mögliche Referenz zur Eigenkalkulation

Lageplan 1\_Verwaltung

Lageplan 2\_Verwaltung

Lageplan 3\_Verwaltung

Straßenquerschnitt A-A Verwaltung

Straßenquerschnitt B-B Verwaltung

Lageplan 1\_Anlieger

Lageplan 2\_Anlieger

Lageplan 3\_Anlieger

Straßenquerschnitt A-A Anlieger

Straßenquerschnitt B-B Anlieger

Protokoll der Bürgerinformation vom 21.09.2016

Niederschrift des Bürgerforums vom 19.02.2019

Hasbach – Erneuerung – Anlage 1  
ÖPNV-Erschließung Hasbach, Walheim

Erschließungsradien ( $r = 300$  m) bei der aktuell vorgesehenen Linienführung der Linie 11:



*Bemerkung: Seit März 2019 ist die Straße Hasbach aufgrund des desolaten Zustandes für Durchgangsverkehr inkl. Linienverkehr gesperrt.*

# Hasbach – Erneuerung – Anlage 1

## ÖPNV-Erschließung Hasbach, Walheim

Derzeitige Linienführung der Linie 11 aufgrund des Durchfahrverbotes mit Erschließungsradien  
( $r = 300\text{ m}$ ):



## Hasbach - Erneuerung - Anlage 2

### Kostengegenüberstellung der Varianten "Verwaltung" und "Anlieger"

Stand: 01/2020, AB



#### Variante "Verwaltung"

Fahrbahn:	- Oberfläche asphaltiert - ca. 5,55 m breit	
Gehweg:	- Oberfläche plattiert - nördlich ca. 2,00 m breit, mit takt. Leitelement - südlich ca. 1,50 m breit, ohne takt. Leitelement	
externe Leistungen (teilweise Mittel gebunden oder bereits ausgezahlt)	120.000,00 €	
Herstellungskosten ohne takt. Leitelemente	990.000,00 €	
Zulage für takt. Leitelemente im nördlichen Gehweg	21.000,00 €	
<b>Herstellungskosten Variante "Verwaltung"</b>	<b>1.011.000,00 €</b>	
Zulage für takt. Leitelemente im südlichen Gehweg	16.000,00 €	
	<u>1.027.000,00 €</u>	

#### Variante "Anlieger" - Asphalt

Fahrbahn:	- Oberfläche asphaltiert - ca. 6,00 m breit	
Gehweg:	- Oberfläche asphaltiert - nördlich ca. 1,50 m breit, ohne takt. Leitelement - südlich ca. 1,50 m breit, ohne takt. Leitelement	
externe Leistungen (teilweise Mittel gebunden oder bereits ausgezahlt)	120.000,00 €	
<b>Herstellungskosten Variante "Anlieger" - Asphalt</b>	<b>965.000,00 €</b>	
Zulage für takt. Leitelemente im nördlichen Gehweg	57.000,00 €	
	<u>1.022.000,00 €</u>	
Zulage für takt. Leitelemente im südlichen Gehweg	45.000,00 €	
	<u>1.067.000,00 €</u>	

#### Variante "Anlieger" - Platten

Fahrbahn:	- Oberfläche asphaltiert - ca. 6,00 m breit	
Gehweg:	- Oberfläche plattiert - nördlich ca. 1,50 m breit, ohne takt. Leitelement - südlich ca. 1,50 m breit, ohne takt. Leitelement	
externe Leistungen (teilweise Mittel gebunden oder bereits ausgezahlt)	120.000,00 €	
<b>Herstellungskosten Variante "Anlieger" - Platten</b>	<b>998.000,00 €</b>	
Zulage für takt. Leitelemente im nördlichen Gehweg	21.000,00 €	
	<u>1.019.000,00 €</u>	
Zulage für takt. Leitelemente im südlichen Gehweg	16.000,00 €	
	<u>1.035.000,00 €</u>	

Bei sämtlichen Angaben handelt es sich um aufgerundete Bruttokosten.

# Hasbach - Erneuerung - Anlage 3

## Leistungen Dritter - Gegenüberstellung der Varianten "Verwaltung" und "Anlieger"

### Vorläufige Ermittlung des Beitragsatzes als Grobkalkulation



Als Grundlage dient die Präsentation vom Bürgerforum (02/2019) angepaßt an die aktuellen Kostenansätzen.

Stand: 01/2020, AB

	Variante "Verwaltung" (mit einseitigem takt. Leitelement)		Variante "Anlieger" - Asphalt (ohne taktile Leitelemente)		Variante "Anlieger" - Platten (ohne taktile Leitelemente)	
geplante Ausbaukosten:	1.011.000,00 €		965.000,00 €		998.000,00 €	
nicht beitragsfähiger Aufwand (~20%):	-203.000,00 €		-193.000,00 €		-200.000,00 €	
beitragsfähiger Aufwand:	808.000,00 €		772.000,00 €		798.000,00 €	
Teileinrichtungen:	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg
prozentuale Aufteilung der Teileinrichtungen (Fahrbahn / Gehweg):	62%	38%	67%	33%	67%	33%
beitragsfähiger Aufwand nach Teileinrichtungen (aufgerundet):	499.000 €	310.000 €	515.000 €	258.000 €	532.000 €	266.000 €
Anteil Beitragspflichtiger gem. 1. Änderungssatzung (...) *	60%	75%	60%	75%	60%	75%
gekürzter beitragsfähiger Aufwand nach Teileinrichtungen:	299.400,00 €	232.500,00 €	309.000,00 €	193.500,00 €	319.200,00 €	199.500,00 €
<i>abzügl. Landesförderung gem. KAG NRW **</i>	50%	50%	50%	50%	50%	50%
geförderter beitragsfähiger Aufwand nach Teileinrichtungen:	149.700,00 €	116.250,00 €	154.500,00 €	96.750,00 €	159.600,00 €	99.750,00 €
Maßstabseinheit:	31.653 m <sup>2</sup>	31.653 m <sup>2</sup>	31.653 m <sup>2</sup>	31.653 m <sup>2</sup>	31.653 m <sup>2</sup>	31.653 m <sup>2</sup>
Beitragssatz nach Teileinrichtungen:	4,73 €/m <sup>2</sup>	3,67 €/m <sup>2</sup>	4,88 €/m <sup>2</sup>	3,06 €/m <sup>2</sup>	5,04 €/m <sup>2</sup>	3,15 €/m <sup>2</sup>
Summe Beitragssätze:	<b><u>8,40 €/m<sup>2</sup></u></b>		<b><u>7,94 €/m<sup>2</sup></u></b>		<b><u>8,19 €/m<sup>2</sup></u></b>	

\* gem. Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 11.12.2019

\*\* Die bei der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgesehene Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen ist im Entwurf zum Haushaltsplan 2020 (NRW) vorgesehen. Der Beschluss des Landtages als Haushaltsgesetzgeber über den Landeshaushalt 2020 liegt derzeit noch nicht vor.

# Hasbach - Erneuerung - Anlage 4

## Leistungen Dritter - Gegenüberstellung der Varianten "Verwaltung" und "Anlieger"

### Vorläufige Ermittlung der Beiträge - Beispiele als mögliche Referenz zur Eigenkalkulation



Als Grundlage dient die Präsentation der Bauverwaltung zum Bürgerforum (02/2019) unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenansätze  
Stand: 01/2020, AB

Variante	Anrechenbare Grundstückfläche	Anzahl Geschosse	Nutzungsfaktor	Maßstabseinheit	Beitragssatz	Beitrag gerundet	Differenz zur Variante "Verwaltung"	Betroffene Grundstücke
<b>"Verwaltung"</b> (mit einseitigem takt. Leitelement)								
1-geschossig	250 m <sup>2</sup>	1	1,25	313 m <sup>2</sup>	<b>8,40 €/m<sup>2</sup></b>	2.700,00 €		7%
	500 m <sup>2</sup>	1	1,25	625 m <sup>2</sup>	<b>8,40 €/m<sup>2</sup></b>	5.300,00 €		39%
	1.000 m <sup>2</sup>	1	1,25	1.250 m <sup>2</sup>	<b>8,40 €/m<sup>2</sup></b>	10.500,00 €		17%
2-geschossig	250 m <sup>2</sup>	2	1,50	375 m <sup>2</sup>	<b>8,40 €/m<sup>2</sup></b>	3.200,00 €		22%
	500 m <sup>2</sup>	2	1,50	750 m <sup>2</sup>	<b>8,40 €/m<sup>2</sup></b>	6.300,00 €		8%
	1.000 m <sup>2</sup>	2	1,50	1.500 m <sup>2</sup>	<b>8,40 €/m<sup>2</sup></b>	12.600,00 €		7%
<b>"Anlieger" - Asphalt</b> (ohne taktile Leitelemente)								
1-geschossig	250 m <sup>2</sup>	1	1,25	313 m <sup>2</sup>	<b>7,94 €/m<sup>2</sup></b>	2.500,00 €	-200,00 €	7%
	500 m <sup>2</sup>	1	1,25	625 m <sup>2</sup>	<b>7,94 €/m<sup>2</sup></b>	5.000,00 €	-300,00 €	39%
	1.000 m <sup>2</sup>	1	1,25	1.250 m <sup>2</sup>	<b>7,94 €/m<sup>2</sup></b>	10.000,00 €	-500,00 €	17%
2-geschossig	250 m <sup>2</sup>	2	1,50	375 m <sup>2</sup>	<b>7,94 €/m<sup>2</sup></b>	3.000,00 €	-200,00 €	22%
	500 m <sup>2</sup>	2	1,50	750 m <sup>2</sup>	<b>7,94 €/m<sup>2</sup></b>	6.000,00 €	-300,00 €	8%
	1.000 m <sup>2</sup>	2	1,50	1.500 m <sup>2</sup>	<b>7,94 €/m<sup>2</sup></b>	12.000,00 €	-600,00 €	7%
<b>"Anlieger" - Platten</b> (ohne taktile Leitelemente)								
1-geschossig	250 m <sup>2</sup>	1	1,25	313 m <sup>2</sup>	<b>8,19 €/m<sup>2</sup></b>	2.600,00 €	-100,00 €	7%
	500 m <sup>2</sup>	1	1,25	625 m <sup>2</sup>	<b>8,19 €/m<sup>2</sup></b>	5.200,00 €	-100,00 €	39%
	1.000 m <sup>2</sup>	1	1,25	1.250 m <sup>2</sup>	<b>8,19 €/m<sup>2</sup></b>	10.300,00 €	-200,00 €	17%
2-geschossig	250 m <sup>2</sup>	2	1,50	375 m <sup>2</sup>	<b>8,19 €/m<sup>2</sup></b>	3.100,00 €	-100,00 €	22%
	500 m <sup>2</sup>	2	1,50	750 m <sup>2</sup>	<b>8,19 €/m<sup>2</sup></b>	6.200,00 €	-100,00 €	8%
	1.000 m <sup>2</sup>	2	1,50	1.500 m <sup>2</sup>	<b>8,19 €/m<sup>2</sup></b>	12.300,00 €	-300,00 €	7%

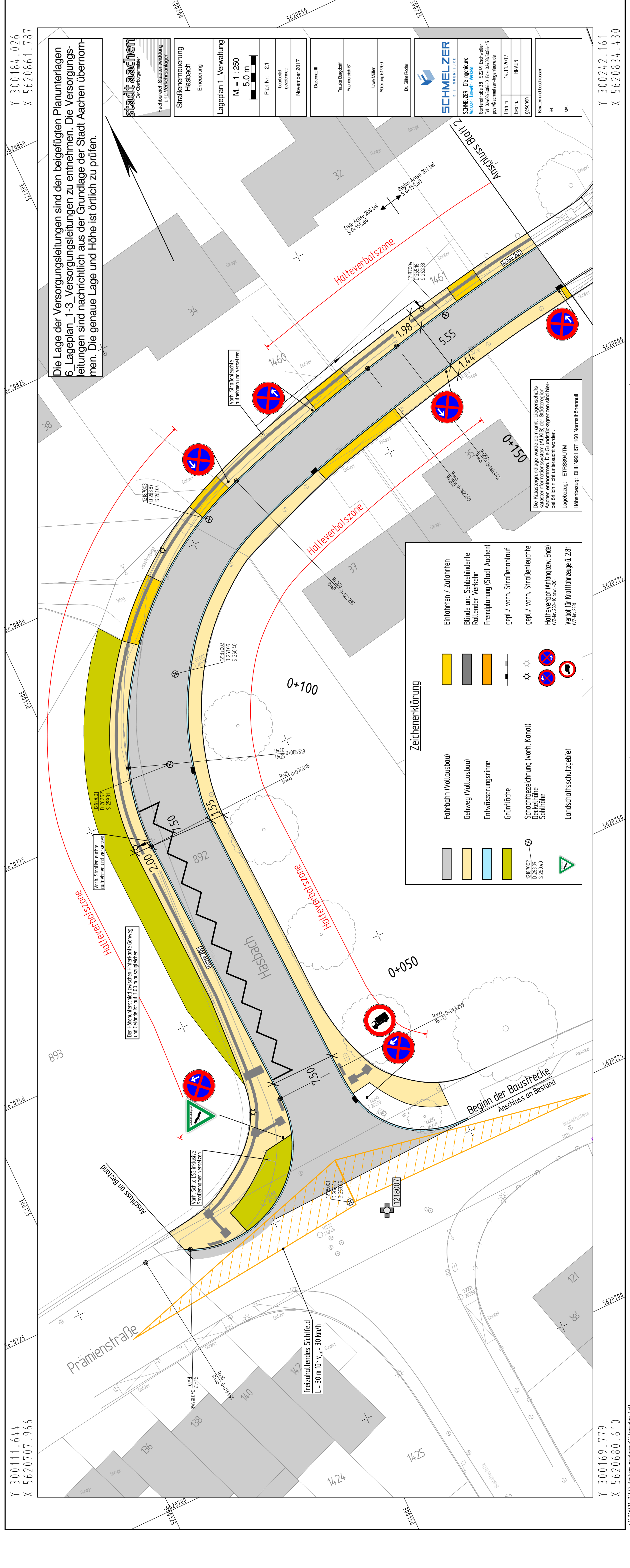


Y 300184.026  
X 5620861.787

Die Lage der Versorgungsleitungen sind den beigefügten Planunterlagen 6\_Lageplan\_1-3\_Versorgungsleitungen zu entnehmen. Die Versorgungsleitungen sind nachrichtlich aus der Grundlage der Stadt Aachen übernommen. Die genaue Lage und Höhe ist örtlich zu prüfen.

<b>stadt aachen</b> Der Oberbürgermeister	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
<b>Straßenneuerung Hasbach</b> Erneuerung	Lageplan 1_Verwaltung
M. = 1 : 250 5.0 m	Plan Nr.: 2.1
November 2017	bearbeitet/ gezeichnet:
December III	Dr. Silke Röder
Franka Burgdorff	Frankenbach 61
Ulrich Müller	Abteilung 61/700
<b>SCHMELZER</b> DIE INGENIEURE	<b>SCHMELZER Die Ingenieure</b> Wasser · Umwelt · Verkehr
Gartenstraße 38 · 52249 Schweller Tel: 02403/5086-0 Fax: 02403/5086-15 post@schmelzer-ingenieure.de	Datum: 14.11.2017
bearb.: BRAUN	gezeichnet:
Beraten und beschlossen:	
BH:	MM:

Y 300242.161  
X 5620834.430



**Zeichenerklärung**

	Fahrbahn (Vollausbau)		Einfahrten / Zufahrten
	Gehweg (Vollausbau)		Blinde und Sehbehinderte Rollender Verkehr
	Entwässerungsrinne		Fremdplanung (Stadt Aachen)
	Grünfläche		gepl./ vorh. Straßenablauf
	Schachtbezeichnung (vorh. Kanal)		gepl./ vorh. Straßenleuchte
	Deckelhöhe		Halteverbot (Anfang bzw. Ende) (VZ-Nr. 283-10 bzw. -20)
	Sohlhöhe		Verbot für Kraftfahrzeuge ü. 2.8t (VZ-Nr. 283)
	Landchaftsschutzgebiet		

Y 300275  
X 562075

Y 300275  
X 562075

Y 300275  
X 562075

Y 300275  
X 562075

Y 300169.779  
X 5620680.610

Y 300200.528  
X 5620836.395

Y 300406.194  
X 5620903.220



**stadt aachen**  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
und Verkehrsanlagen

**Straßenerneuerung  
Hasbach**  
Erneuerung

Lageplan 2\_Verwaltung

M. = 1 : 250  
5.0 m

Plan Nr.: 2.2  
bearbeitet:  
gezeichnet:  
November 2017

Dezernat III

Frauke Burgdorf  
Fachbereich 61

Uwe Müller  
Abteilung 61/700

Dr. Silke Roder

**SCHMELZER**  
DIE INGENIEURE

SCHMELZER Die Ingenieure  
Wasser - Umwelt - Verkehr

Garlenstraße 38 52249 Eschweiler  
Tel: 02403/5086-0 Fax: 02403/5086-15  
post@schmelzer-ingenieure.de

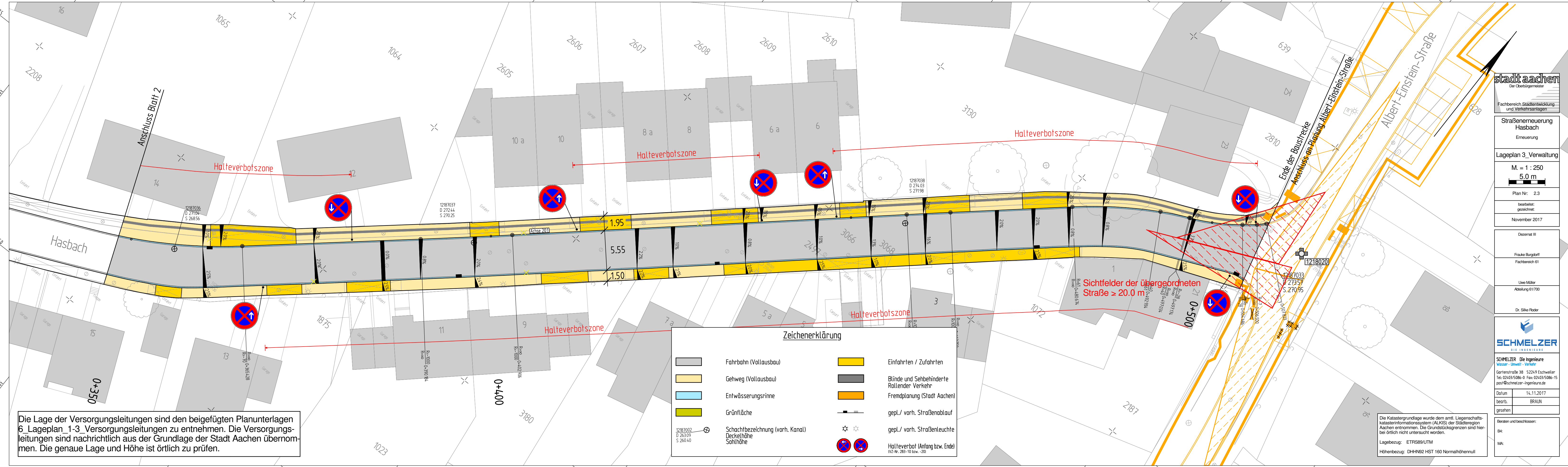
Datum: 14.11.2017  
bearb.: BRAUN  
gesehen:

Beraten und beschlossen:

B4:  
MA:

Y 300220.382  
X 5620775.290

Y 300426.048  
X 5620842.115



Die Lage der Versorgungsleitungen sind den beigefügten Planunterlagen 6\_Lageplan\_1-3\_Versorgungsleitungen zu entnehmen. Die Versorgungsleitungen sind nachrichtlich aus der Grundlage der Stadt Aachen übernommen. Die genaue Lage und Höhe ist örtlich zu prüfen.

Zeichenerklärung	
	Fahrbahn (Vollausbau)
	Einfahrten / Zufahrten
	Gehweg (Vollausbau)
	Blinde und Sehbehinderte Rollender Verkehr
	Entwässerungsrinne
	Fremdplanung (Stadt Aachen)
	Grünfläche
	gepl./ vorh. Straßenablauf
	gepl./ vorh. Straßenleuchte
	Halteverbot (Anfang bzw. Ende) (VZ-Nr. 283-10 bzw. -20)
	Schachtbezeichnung (vorh. Kanal) Deckelhöhe Sohlhöhe

stadtaachen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Straßenerneuerung Hasbach  
Erneuerung

Lageplan 3\_Verwaltung  
M. = 1 : 250  
5.0 m  
Plan Nr.: 2.3  
bearbeitet: gezeichnet:  
November 2017

Dezernat III  
Frauke Burgdorff  
Fachbereich 61  
Uwe Müller  
Abteilung 61/700  
Dr. Silke Roder

SCHMELZER  
DIE INGENIEURE

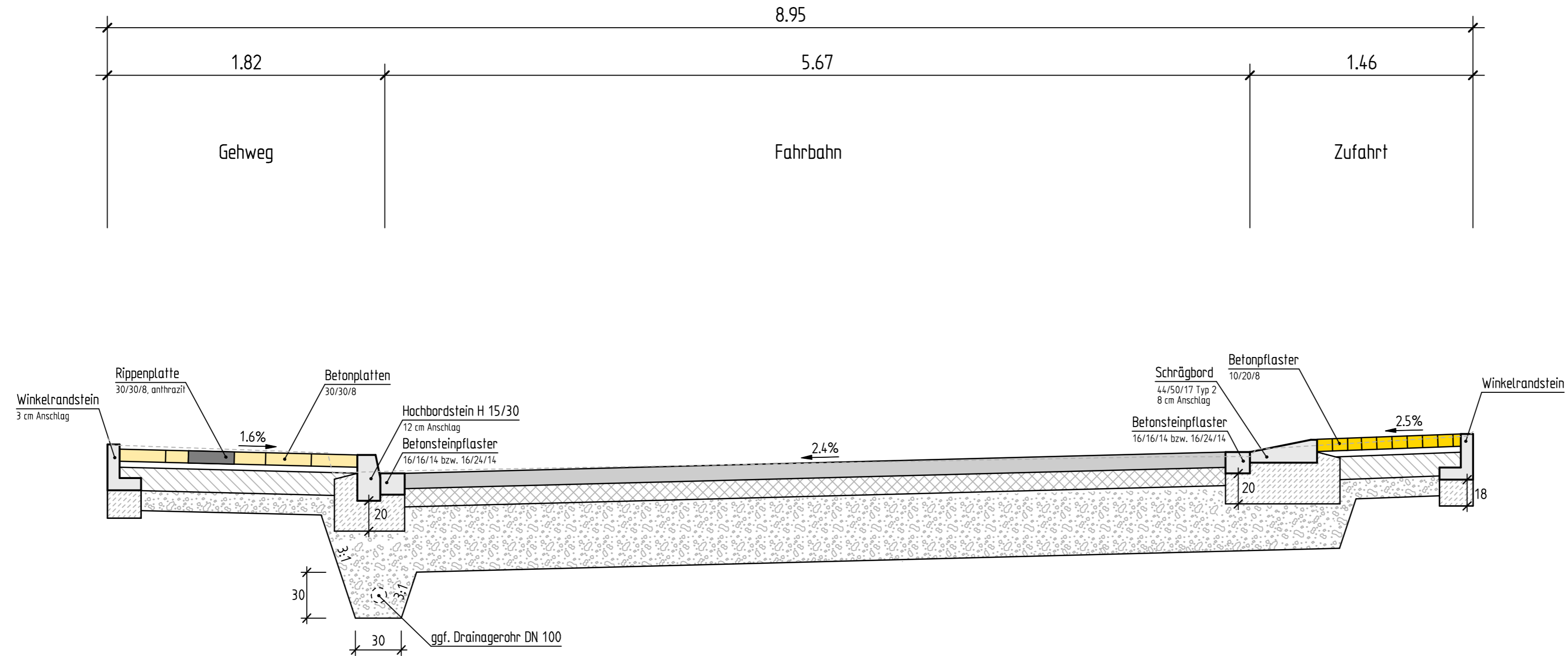
SCHMELZER Die Ingenieure  
Wasser - Umwelt - Verkehr  
Gartenstraße 38 52249 Eschweiler  
Tel: 02403/5086-0 Fax: 02403/5086-15  
post@schmelzer-ingenieure.de  
Datum: 14.11.2017  
bearb.: BRAUN  
gesehen:

Beraten und beschlossen:  
B4:  
MA:

Die Katastergrundlage wurde dem amt. Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Städteregion Aachen entnommen. Die Grundstücksgrenzen sind hierbei örtlich nicht untersucht worden.  
Lagebezug: ETRS89/UTM  
Höhenbezug: DHHN92 HST 160 Normalhöhennull



# Straßenquerschnitt B-B



**Straßenerneuerung Hasbach**  
Erneuerung

**Straßenquerschnitt B-B**  
Verwaltung

M. = 1 : 25

0.50 m

Plan Nr.: 3.2

bearbeitet:  
gezeichnet:

November 2017

Dezernat III

Frauke Burgdorf

Fachbereich 61

Uwe Müller

Abteilung 61/700

Dr. Silke Föder

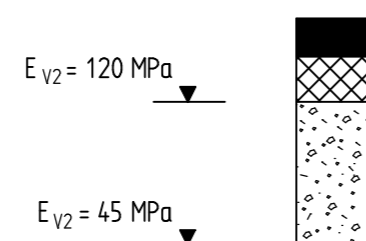


**SCHMELZER Die Ingenieure**  
Wasser · Umwelt · Verkehr  
Gartenstraße 38 52249 Eschweiler  
Tel: 02403/5086-0 Fax: 02403/5086-15  
post@schmelzer-ingenieure.de

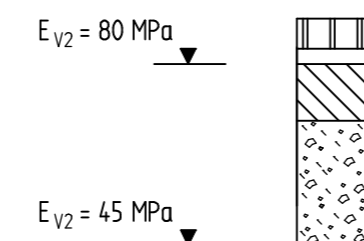
Datum	24.04.2019
bearb.	BRAUN
gesehen	

Beraten und beschlossen:  
B4:  
MA:

### Oberbau Fahrbahn (Bk 3.2)



- 3.5 cm Splitt-Mastix-Asphalt SMA 11 S
- 6.5 cm Asphaltbinder AC 16 B S
- 12.0 cm Asphalttragschicht AC 32 T S
- 43.0 cm Frostschutzschicht 0/45
- 65.0 cm Gesamtdicke

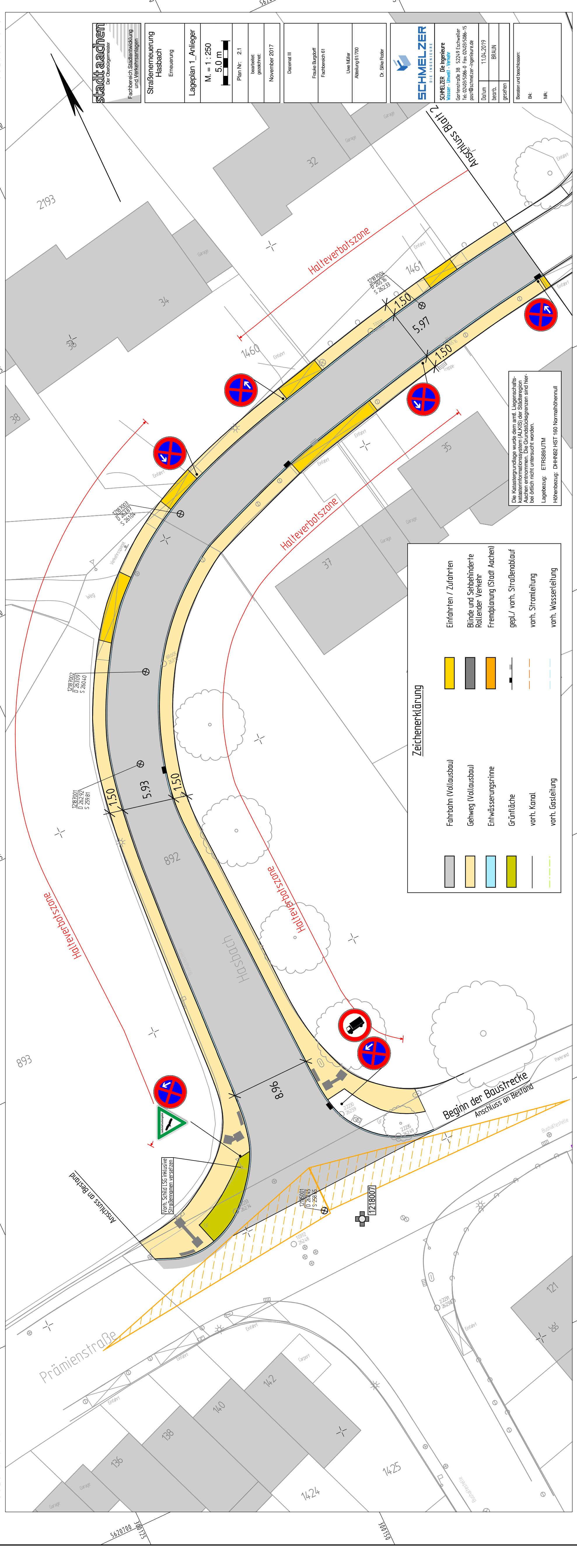


### Oberbau Gehweg / Zufahrt

- 8.0 cm Betonplatten 30/30 (grau) / Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
- 4.0 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
- 15.0 cm Hydr. geb. Tragschicht 0/45
- 13.0 cm Frostschutzschicht 0/45
- 40.0 cm Gesamtdicke

Y 300184.026  
X 5620861.787

Y 300111.644  
X 5620707.966



Y 300242.161  
X 5620834.431

Y 300169.779  
X 5620680.610

Z:\2016\16-04\2-Ausführungsplanung2\_Lageplan\_1.ppt

Y 300200.528  
X 5620836.395

Y 300406.194  
X 5620903.220

Zeichenerklärung	
	Fahrbahn (Vollausbau)
	Einfahrten / Zufahrten
	Gehweg (Vollausbau)
	Entwässerungsrinne
	Grünfläche
	Schachtbezeichnung (vorh. Kanal) Deckelhöhe Sohlhöhe
	Blinde und Sehbehinderte Rollender Verkehr
	Fremdplanung (Stadt Aachen)
	gepl./ vorh. Straßenablauf
	gepl./ vorh. Straßenleuchte
	Halteverbot (Anfang bzw. Ende) (VZ-Nr. 283-10 bzw. -20)

stadtaachen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
und Verkehrsanlagen

Straßenerneuerung  
Hasbach  
Erneuerung

Lageplan 2\_Anlieger  
M. = 1 : 250  
5.0 m  
Plan Nr.: 2.2  
bearbeitet:  
gezeichnet:  
November 2017

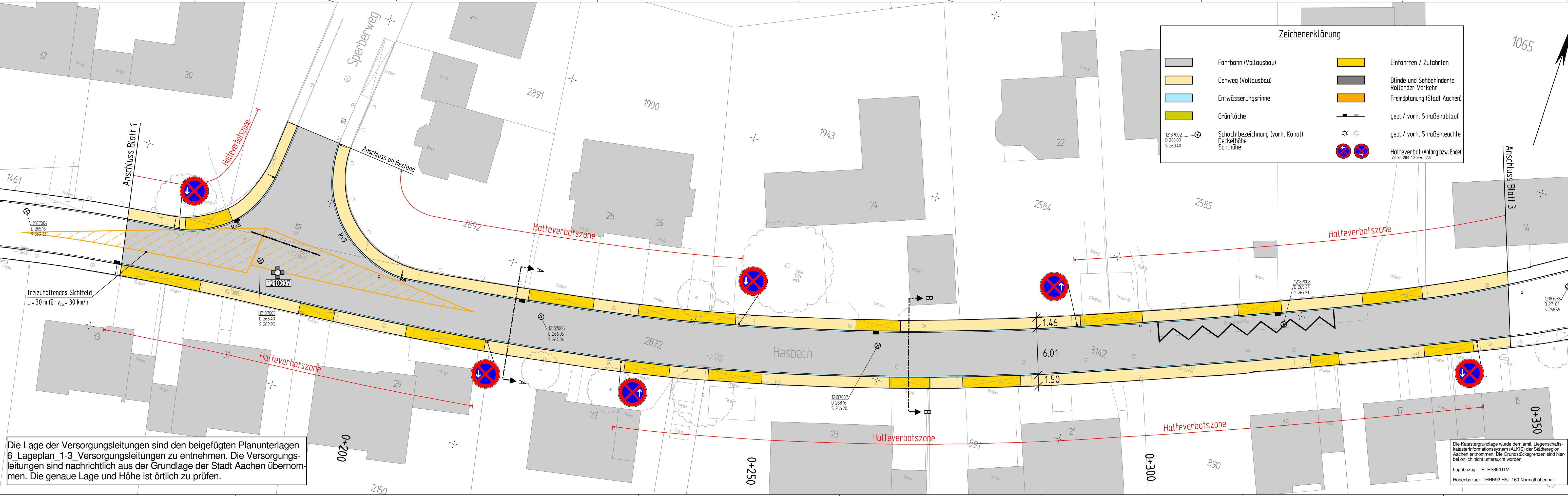
Dezernat III  
Frauke Burgdorf  
Fachbereich 61  
Uwe Müller  
Abteilung 61/700  
Dr. Silke Roder

SCHMELZER  
DIE INGENIEURE

SCHMELZER Die Ingenieure  
Wasser - Umwelt - Verkehr  
Gartenstraße 38 52249 Eschweiler  
Tel: 02403/5086-0 Fax: 02403/5086-15  
post@schmelzer-ingenieure.de

Datum 14.11.2017  
bearb. BRAUN  
gesehen

Beraten und beschlossen:  
B4:  
MA:



Die Lage der Versorgungsleitungen sind den beigefügten Planunterlagen 6\_Lageplan\_1-3\_Versorgungsleitungen zu entnehmen. Die Versorgungsleitungen sind nachrichtlich aus der Grundlage der Stadt Aachen übernommen. Die genaue Lage und Höhe ist örtlich zu prüfen.

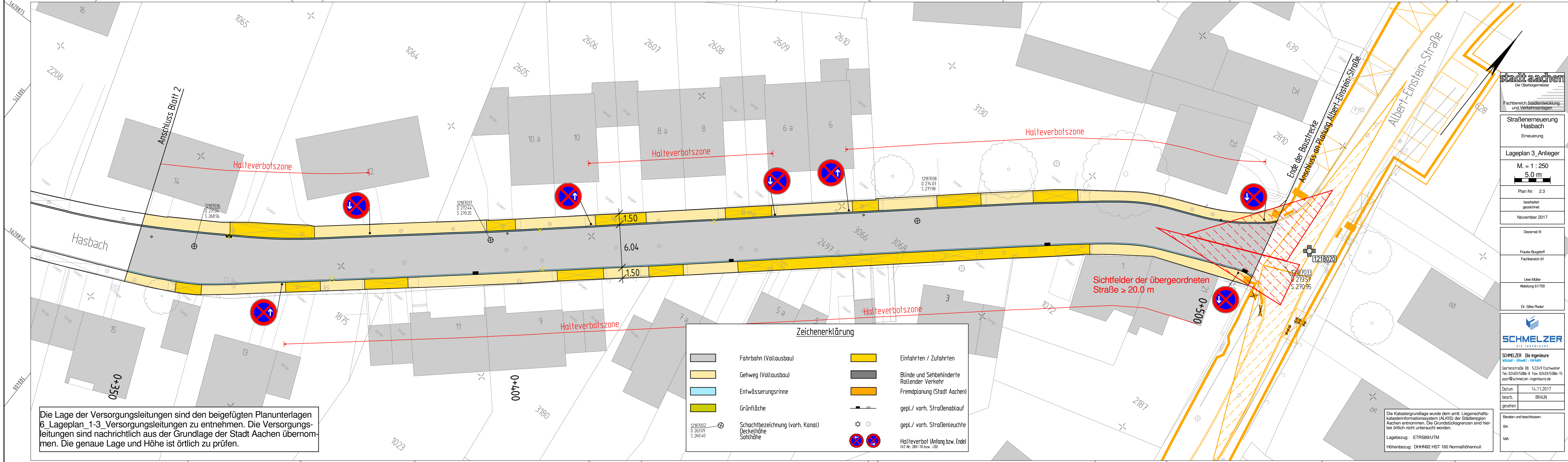
Die Katastergrundlage wurde dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Städteregion Aachen entnommen. Die Grundstücksgrenzen sind hierbei örtlich nicht untersucht worden.  
Lagebezug: ETRS89/UTM  
Höhenbezug: DHHN92 HST 160 Normalhöhennull

Y 300220.382  
X 5620775.290

Y 300426.048  
X 5620842.115

Y 300367.909  
X 5620877.234

Y 300537.944  
X 5621010.846



Die Lage der Versorgungsleitungen sind den beigefügten Planunterlagen 6\_Lageplan\_1-3\_Versorgungsleitungen zu entnehmen. Die Versorgungsleitungen sind nachrichtlich aus der Grundlage der Stadt Aachen übernommen. Die genaue Lage und Höhe ist örtlich zu prüfen.

Zeichenerklärung			
	Fahrbahn (Vollausbau)		Einfahrten / Zufahrten
	Gehweg (Vollausbau)		Blinde und Sehbehinderte Rollender Verkehr
	Entwässerungsrinne		Fremdplanung (Stadt Aachen)
	Grünfläche		gepl./ vorh. Straßenablauf
	Schachtbezeichnung (vorh. Kanal) Deckelhöhe Sohlhöhe		gepl./ vorh. Straßenleuchte
			Halteverbot (Anfang bzw. Ende) (VZ-Nr. 283-10 bzw. -20)

stadt aachen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Straßenerneuerung Hasbach  
Erneuerung

Lageplan 3\_Anlieger  
M. = 1 : 250  
5.0 m  
Plan Nr.: 2.3  
bearbeitet:  
gezeichnet:  
November 2017

Dezernat III  
Frauke Burgdorf  
Fachbereich 61  
Uwe Müller  
Abteilung 61/700  
Dr. Silke Roder

SCHMELZER  
DIE INGENIEURE

SCHMELZER Die Ingenieure  
Wasser - Umwelt - Verkehr  
Gartenstraße 38 52249 Eschweiler  
Tel: 02403/5086-0 Fax: 02403/5086-15  
post@schmelzer-ingenieure.de  
Datum 14.11.2017  
bearb. BRAUN  
gesehen

Beraten und beschlossen:  
B4:  
MA:

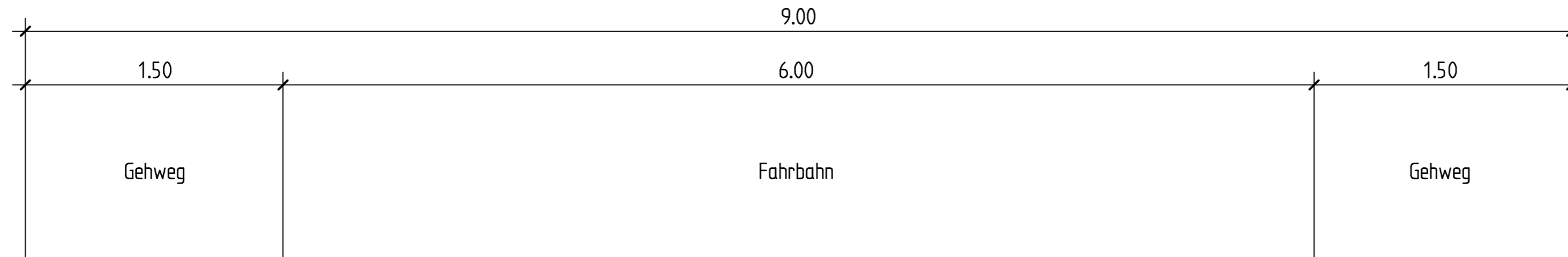
Die Katastergrundlage wurde dem amt. Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Städteregion Aachen entnommen. Die Grundstücksgrenzen sind hierbei örtlich nicht untersucht worden.  
Lagebezug: ETRS89/UTM  
Höhenbezug: DHHN92 HST 160 Normalhöhennull

Y 300407.606  
X 5620826.715

Y 300577.641  
X 5620960.327



# Straßenquerschnitt A-A



**Straßenerneuerung Hasbach**  
Erneuerung

**Straßenquerschnitt A-A**  
Anlieger

M. = 1 : 25  
0.50 m

Plan Nr.: 3.1

bearbeitet:  
gezeichnet:

November 2017

Dezernat III

Frauke Burgdorf

Fachbereich 61

Uwe Müller

Abteilung 61/700

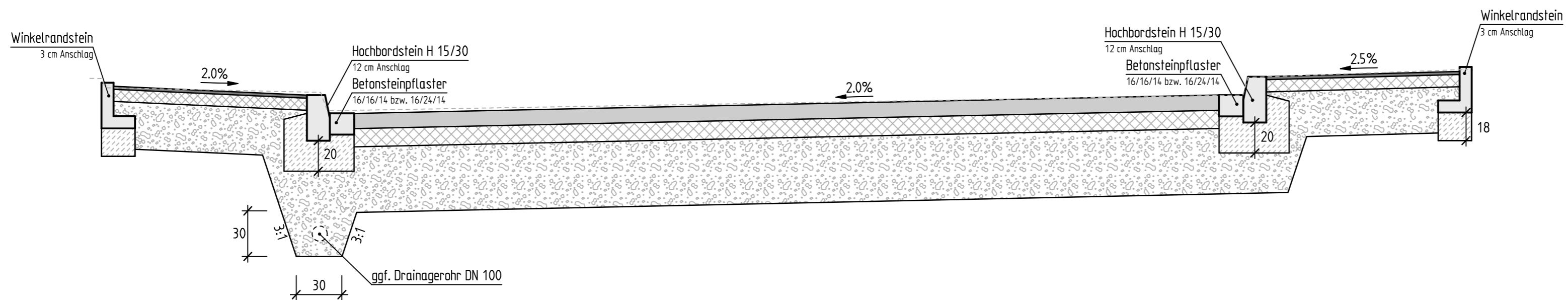
Dr. Silke Föder



**SCHMELZER Die Ingenieure**  
Wasser · Umwelt · Verkehr  
Gartenstraße 38 52249 Eschweiler  
Tel: 02403/5086-0 Fax: 02403/5086-15  
post@schmelzer-ingenieure.de

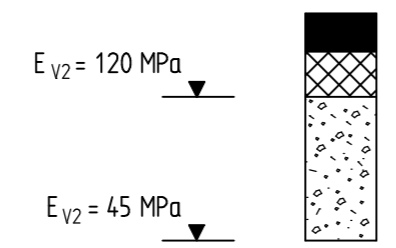
Datum	24.04.2019
bearb.	BRAUN
gesehen	

Beraten und beschlossen:  
B4:  
MA:



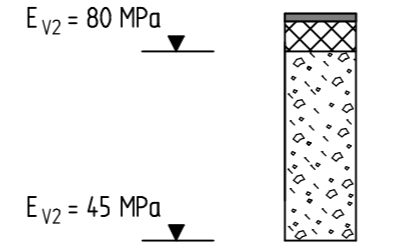
### Oberbau Fahrbahn (Bk 3.2)

- 3.5 cm Splitt-Mastix-Asphalt SMA 11 S
- 6.5 cm Asphaltbinder AC 16 B S
- 12.0 cm Asphalttragschicht AC 32 T S
- 43.0 cm Frostschuttschicht 0/45
- 65.0 cm Gesamtdicke



### Oberbau Gehweg / Zufahrt

- 2.0 cm Asphaltbeton AC 80 DL
- 8.0 cm Asphalttragschicht AC 32 TL
- 30.0 cm Frostschuttschicht 0/45
- 40.0 cm Gesamtdicke





**Fachbereich 61**  
**Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen**  
**FB 61/300**

**Protokoll:** **Bürgerinformation Hasbach am 21.09.2016,**  
**Beginn 19:00 Uhr, Ende 20:55 Uhr**

**Teilnehmer:** Frau Poth, Herr Müller, Frau Liljegren, Tobias Smith (alle FB 61), Herr Daniels (BA 4)  
ca. 55 Bürger/innen

**Begrüßung**

Herr Müller begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stellt die zuständigen Mitarbeiter vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung.

Ziel der Veranstaltung ist die Informationsweitergabe sowie eine Diskussion zum Sammeln von Anregungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger. Diese sollen - soweit bautechnisch realisierbar, rechtlich zulässig und finanzierbar - in die Ausführungsplanung einfließen.

Nach der Auswertung und Prüfung der Diskussion in der Bürgerinformation und anderer Bürgereingaben steht die weitere Erarbeitung der Ausführungsplanung an. Anschließend wird eine Vorlage zur Beschlussfassung, die das Protokoll der Bürgerinformation beinhaltet, erstellt und sowohl in die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim sowie in den Mobilitätsausschuss eingebracht.

**Vorstellung der Planung**

Herr Müller stellt die Planung anhand einer entsprechenden Präsentation vor. Anlass der Planung sind bautechnische Mängel. Die Fahrbahn weist in Teilen tiefe Spurrillen auf und ist in einem schlechten Zustand. Wenn der Linienverkehr aufrechterhalten werden soll, muss der Umbau zeitnah erfolgen. Die notwendige Erneuerung soll genutzt werden, um funktionale Mängel zu beseitigen. Die Gehwege sind im Bestand deutlich schmaler als die nach den Richtlinien geforderte Mindestbreite von 2,5 m und genügen somit den Ansprüchen für einen sicheren und komfortablen Fußgängerverkehr nicht. Ziel der Planung ist es, die Verbesserung der Bedingungen für möglichst alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Als Leitbild gilt: Sicherheit vor Komfort. Besonders zu benennen sind angemessene und sichere Gehwege, Verkehrsberuhigungselemente zur Einhaltung von Tempo-30 sowie Vorhalten von Parkständen in ausreichender Anzahl.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die STAWAG die Wasserleitungen sowie Hausanschlüsse erneuern.

Basierend auf diesen Grundlagen wurde eine Planung erarbeitet. Die Baukosten werden im Rahmen der Vorplanung über die Fläche ermittelt und betragen nach überschlägiger Schätzung ca. 800.000 €. Für die Anlieger besteht nach Aussage der Bauverwaltung eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW. Zur Höhe der genauen Beiträge kann derzeit leider noch keine exakte Aussage getroffen werden, da diese von den tatsächlichen Kosten und den jeweiligen Grundstücksgegebenheiten sind.

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim hat in ihrer Sitzung am 06.07.2016 einstimmig die Vorplanung zugestimmt. Der Mobilitätsausschuss hat am 25.08.2016 die Verwaltung mit der Ausführungsplanung gemäß der vorgelegten Vorplanung sowie mit der Durchführung dieser Bürgerinformationsveranstaltung unter Berücksichtigung der Bewohner im Sperberweg beauftragt. Dabei sollen die Ergebnisse der Bürgerinformation in die Ausführungsplanung mit einfließen.

Die Bauarbeiten sollen in 2017 in Abstimmung mit dem Umbau der Albert-Einstein-Straße und der Schleidener Straße durchgeführt werden.

## Anregungen / Wünsche der Bürgerinnen und Bürger / Diskussion

### **Zu Kosten und Beiträgen:**

Frage: In welcher Höhe kommen Kosten auf uns Anwohner zu? Welche Parameter fließen mit ein?

Antwort: Für die Anlieger besteht nach Aussage der Bauverwaltung eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW). Dies wird von den Anwohnerinnen und Anwohnern angezweifelt. Eine Aufklärung wird in der Bezirksvertretung folgen. Eine Aussage zur Höhe der Beiträge hierzu kann derzeit nicht gemacht werden. Diese sind von mehreren Faktoren abhängig, z.B. von der Fläche der erschlossenen Grundstücke und deren jeweiligen Ausnutzbarkeit, von der Straßenart sowie von den umlagefähigen Kosten. Die Höhe ist daher sehr individuell. In der Anlage zum Protokoll sind weitere Hinweise aufgeführt. Bei weiteren Fragen kann die Bauverwaltung (Frau Schreiber, Tel. 432 6023 oder Herrn Hansen, Tel. 432 6020) kontaktiert werden.

Frage: Wie hoch wäre der maximale Anteil der Kostenbeteiligung für die Anwohner?

Antwort/Hinweis: Durch die Bauverwaltung wurde im Nachgang der Veranstaltung mitgeteilt, dass bei einer Haupterschließungsstraße die Anteile der Beitragspflichtigen je nach abrechenbarer Teileinrichtung zwischen 60 und 80 % liegen, im Falle Hasbach bei 60 %.

Bemerkung: Die Straße Hasbach wurde nie saniert, daher kann man uns jetzt an den Kosten nicht beteiligen. Darüber hinaus sei eine Verbreiterung des Gehweges nicht abrechnungsfähig.

Antwort: Die Straße „Hasbach“ ist letztmalig durch die ehemalige Gemeinde Walheim ausgebaut worden. Die bestimmungsgemäße Nutzungsdauer der Straße ist mithin abgelaufen. Daher ist es unerheblich, ob die Straße in der Vergangenheit regelmäßig ordnungsgemäß unterhalten wurde. Allein aufgrund des Alters und der Verschlissenheit der Straße löst die Straßenbaumaßnahme eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW aus. Im Rahmen einer Straßenerneuerung trifft es nicht zu, dass die Verbreiterung des Gehweges nicht abrechnungsfähig ist.

*Anmerkung: Dies wird von den Anwohnerinnen und Anwohnern angezweifelt. Es wird eine Sammelklage angekündigt.*

Frage: Können die Anwohner für die "Verbesserung für die Verkehrsteilnehmer" zur Zahlung herangezogen werden?

Antwort: Wenn - wie hier - die bestimmungsgemäße Nutzungsdauer einer Straße abgelaufen ist, ist es unerheblich, ob es sich bei der Straßenbaumaßnahme lediglich um eine Erneuerung oder um eine Verbesserung im Sinne des KAG NW handelt. Die Straßenbaumaßnahme löst in jedem Fall eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW aus.

Frage: Der Bus hat die Straße kaputtgefahren. Muss die ASEAG nicht einen finanziellen Beitrag leisten?

Antwort: Nein, hierfür gibt es keine Handhabe. Im Übrigen ist der Busverkehr nicht die alleinige Ursache für die vorliegenden Straßenschäden.

Frage: Löst der Busverkehr andere Beiträge aus?

Antwort: Nein. Die Nutzung der Straße unterliegt dem Allgemeingebrauch, hierzu zählt auch die Nutzung durch Busse und Schwerlastverkehr. Diesem Umstand wird insoweit Rechnung getragen als die Beitragspflichtigen nur einen Teil der umlagefähigen Kosten zu tragen haben. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten der Stadt bzw. der Allgemeinheit.

Frage: Wann werden wir Anwohner über die Kosten informiert?

Antwort: Hierfür ist das Vorliegen einer Ausbauplanung notwendig. Damit kann eine grobe Ermittlung durchgeführt werden. Weitere Informationen können dann bei der Bauverwaltung (siehe oben) abgefragt werden.

Frage: Wann ist mit einem Kostenbescheid zu rechnen und wann wird der Betrag fällig?

Antwort: Der jeweilige Kostenbescheid kann erst ergehen, wenn die sachliche Beitragspflicht entstanden ist, d.h., wenn die Straßenbaumaßnahme abgeschlossen ist und alle Unternehmerrechnungen vorliegen. Der Straßenbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe (Zustellung) des Bescheides fällig. In Härtefällen können Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Bemerkung: Für den Umbau der Albert-Einstein-Straße, der noch in diesem Jahr beginnt, sind die Beiträge den Anwohnerinnen und Anwohnern immer noch nicht bekannt. Wie kann das sein?

Antwort: Der Neuausbau der Albert-Einstein-Straße erfolgt in zwei Abschnitten. Derzeit liegen der Bauverwaltung nur die Kosten des 1. BA vor. Vor diesem Hintergrund ist auch noch rechtlich zu prüfen, ob die Albert-Einstein-Straße insgesamt oder in zwei Abschnitten abgerechnet wird. Die Bauverwaltung geht davon aus, dass im Laufe des 1. Halbjahres 2017 eine konkretere Aussage bezüglich der zu erwartenden Beitragsforderungen erfolgen kann.

Frage: Warum nimmt die Bauverwaltung nicht an der Veranstaltung teil?

Antwort: Die Bauverwaltung hat an der Bürgerinformation nicht teilgenommen, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch keine seriösen Aussagen über die Höhe der zu erwartenden Beiträge getroffen werden können.

### **Zur Planung:**

Frage: Muss Hasbach erneuert werden? Reicht es nicht aus, die Straße zu reparieren?

Antwort: Die Straße ist nicht mehr zu reparieren, da kein Profil mehr vorhanden ist.

Frage: Welches Profil wird für den Straßenaufbau gewählt? Wird dies vom Linienverkehr abhängig sein?

Antwort: Es handelt sich um eine Erneuerung im Bestand, wo man an den Randhöhen gebunden ist. Es erfolgt ein zeitgemäßer Straßenaufbau nach der entsprechenden Bauklasse. Die Bordsteine werden mit Rückenstützen gesetzt.

Frage: Muss der Gehweg auf der Nordseite verbreitert werden? Die Notwendigkeit wird nicht geteilt.

Antwort: Gemäß den Vorgaben für Gehwege nach den Richtlinien (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) bzw. dem städtischen Standard soll die Gehwegbreite nach Möglichkeit 2,5 m, mindestens jedoch 2,0 m, betragen. Dieses Maß ergibt sich aus den Anforderungen der ausreichenden Gehwegbreite bei einer Begegnung zweier Fußgänger einschließlich Sicherheitsabstände zur Fahrbahn bzw. Häuserwand. Sicherheit geht immer vor Komfort!

Frage: Müssen die Gehwege tatsächlich verbreitert werden? Die Richtlinien werden ja in der Planung trotzdem nicht eingehalten?

Antwort: Es stimmt, dass 2,50 m breite Gehwege nicht möglich sind. Planungsziel muss jedoch sein, möglichst viel für die Sicherheit zu tun. Dies wird mit breiteren Gehwegen geleistet.

Anregung: Eventuell könnte man den Grundstücksbesitzern zusätzliche Fläche abkaufen, um breitere Gehwege zu realisieren?

Antwort: Über die gesamte Länge der Straße wird ein Ankauf nicht möglich sein. Bei der Planung Albert-Einstein-Straße wurde dies in Einzelfällen gemacht, um erhebliche Missstände zu beheben.

Frage: Welchen Nutzen haben wir Anlieger auf der Südseite (hier: Hasbach 7) von einem verbreiterten Gehweg? Für uns sehen wir eher Nachteile!

Antwort: Eine Verbreiterung des Gehwegs auf beiden Seiten ist wegen der vorhandenen Verkehrsflächen nicht möglich. Die Nordseite wurde u.a. deshalb gewählt, weil sich die beiden Bushaltestellen auf dieser Seite befinden.

Frage: Die Anzahl der Radfahrenden ist gestiegen. Kann man sie nicht mit einem Radweg besser schützen?

Antwort: In Tempo-30-Zonen (wie Hasbach) sind Radverkehrsanlagen rechtlich nicht möglich und auch nicht erforderlich. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Bemerkung: Die meisten Busse fahren viel zu schnell durch den Hasbach. Hier muss etwas gemacht werden!

Antwort: Die wurde im Nachgang geprüft. Bei einer Geschwindigkeitsmessung über vier Tage im Juni 2015 (Höhe Haus-Nr. 9) betrug die Durchschnittsgeschwindigkeit 36 km/h. Aus den Daten kann auch die Durchschnittsgeschwindigkeit alleine für Lkw/Busse ausgewertet werden. Diese fahren im Durchschnitt 31 km/h und somit generell etwas langsamer als Pkw. Überhöhte Geschwindigkeiten in dieser Fahrzeugklasse treten laut Messung nur vereinzelt auf.

Bemerkung: Die Busse machen die Straße kaputt und wir müssen hierfür bezahlen, das kann nicht sein.

Frage: Die Straßendecke ist anscheinend für Busse nicht geeignet. Wieso sollen die Anwohner hierfür bezahlen?

Antwort: Fahrten schwerer Fahrzeuge erhöhen die Straßenbelastung deutlich. Das Alter der Straße und der damit einhergehende Zustand macht eine Erneuerung in jedem Fall erforderlich. Siehe auch Antworten zu Kosten und Beiträgen.

Frage: Gelenkbusse sind überdimensioniert für diese Straße. Können hier nicht Sammelfahrten mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden und ein Umstieg in die großen Busse auf der Schleidener Straße erfolgen?

Antwort: Im aktuellen Nahverkehrsplan 2015 der Stadt Aachen sind keine Linienwegänderungen die Straße Hasbach betreffend vorgesehen. Hasbach stellt ein Linienende dar, wo die meisten Fahrgäste bereits ausgestiegen sind und der Bus im Ort wendet.

*Anmerkung: Ein Sammelverkehr, wie oben vorgeschlagen, ist nicht wirtschaftlich darstellbar und wird von vielen Fahrgästen aufgrund des erforderlichen Umstiegs erfahrungsgemäß nicht gut angenommen.*

Hinweis: Es wurden 33 Linienbusfahrten an einem Tag gezählt und beobachtet, rd. die Hälfte davon fahren zu schnell. Das Rechts-vor-links an den Einmündungen wird von den Fahrern nicht berücksichtigt.

Antwort: Die Beschwerde wird an die ASEAG weitergegeben.

Hinweis: Beim Ausstieg an der Bushaltestelle "Albert-Einstein-Straße" ist man meist der letzte Fahrgast im Bus.

Antwort: Am Ende des Linienweges ist es so. Die Schleife über Hasbach dient sowohl der Erschließung als auch dem Wenden. Die Möglichkeit des Wendens innerhalb Walheim muss gegeben sein, sonst könnten Fahrten über die Prämienstraße mit Endhaltestelle in Walheim nicht erfolgen.

Hinweis: Die Busse könnten auch über die Schmithofer Straße - Buchenstraße fahren und wenden. Busse sind aufgrund ihrer Größe im Hasbach nicht angemessen.

Antwort: Die Anregung wird aufgenommen und geprüft.

Frage: Gibt es eine Alternative zur Buslinienführung durch Hasbach?

Antwort: Siehe Anregung oben, die Thematik wird mit der ASEAG erörtert.

Frage: Warum gibt es mehrere Haltestellen "Hasbach"?

Antwort: Im Hasbach halten die Linien 11 und 65 zum Aussteigen (Linienende). Betrieblich sind Standzeiten bis zu 21 Minuten auf der Linie 11 hier eingeplant (Fahrerpause). An der Haltestelle "Hasbach" in der Prämienstraße halten die Linien 11, 41 und 46 aus/in Richtung Schmithof. Auch die Busse aus dem Hasbach fahren nach der Pause die Haltestelle "Hasbach" in der Prämienstraße an, um Fahrgäste zusteigen zu lassen.

Frage: Wie viele Fahrgäste steigen an den Haltestellen ein und aus?

Antwort: An der Haltestelle "Sperberweg" wurden an einem Tag 12 Fahrgäste gezählt. An der Haltestelle "Hasbach" liegen Zählwerte der ASEAG für unterschiedliche Tage vor: In die Busse, die durch Hasbach geführt werden, steigen demnach werktäglich zwischen 12 und 70 Fahrgäste ein und zwischen 2 und 45 Fahrgäste aus.

Frage: Gibt es an der Endhaltestelle sanitäre Anlagen für den Busfahrer? Dies wird erwünscht.

Antwort: Die Anregung wird an die ASEAG weitergegeben.

Bemerkung: Es kommt vor, dass zwei Busse gleichzeitig an der Endhaltestelle "Hasbach" stehen und die Sicht verdecken. Wird dies berücksichtigt?

Antwort: Dies kann in der Hauptverkehrszeit vereinzelt vorkommen, wenn aufgrund der Nachfrage zusätzliche Verstärkerfahrten durchgeführt werden. Im restlichen Tagesverlauf ist es betrieblich nicht vorgesehen und kommt höchstens bei großen Verspätungen vor.

Frage: Reicht die Fahrbahnbreite an der Haltestelle "Hasbach" in der Planung aus (in der Planung wird die Fahrbahn enger gefasst/schmalere)?

Antwort: In der Planung ist im Bereich der Bushaltestelle "Hasbach" eine Fahrbahnbreite von 6,00 - 6,50 m vorgesehen. Bei dieser Breite ist nach wie vor ein Überholen des Busses möglich. Eine Begegnung des Kfz-Verkehrs in Höhe des Busses ist nicht vorgesehen.

Frage: Wurden die Kurvenradien und die Bedürfnisse der Busse bei der Planung der Albert-Einstein-Straße an den Einmündungen Senkestraße und Hasbach berücksichtigt?

Antwort: Die Planung wurde mit der ASEAG abgestimmt und die erforderlichen Schleppkurven zugrunde gelegt.

Frage: Wo sind verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Planung vorgesehen? Es sind anscheinend keine vorhanden?

Antwort: Das alternierende Parken in der Fahrbahn soll zur Verkehrsberuhigung beitragen und die gefahrenen Geschwindigkeiten absenken. Heute wird meist einseitig geparkt und ein schnelleres Fahren dadurch ermöglicht.

Frage: Wenn 17 Parkmöglichkeiten entfallen, wo sollen wir denn Parken?

Antwort: Die bis zu 48 Parkmöglichkeiten werden heute nicht vollständig genutzt. Die Parkraumauslastung wurde zu verschiedenen Zeiten geprüft. Nachts besteht ein höherer Bedarf als tagsüber. Es wurde festgestellt, dass die privaten Stellplätze auf dem Grundstück nicht immer genutzt werden.

Frage: Sind die Parkplätze, so wie sie eingezeichnet sind, fest geplant oder können noch Änderungen vorgenommen werden? Vor Haus-Nr. 3 ist die Zufahrtssituation eine andere als im Plan dargestellt. Die Zufahrt wird blockiert.

Antwort: Bei der weiteren Planung wurde dies schon berücksichtigt; die Parkstände werden in diesem Bereich anders angeordnet.

Frage: Wie werden die Parkbuchten gebaut?

Antwort: Die Parkstände werden durch Markierungen auf der Fahrbahn dargestellt.

Hinweis: Die beiden Parkstände in der Kurve an den Haus-Nr. 34-36 sehen wir als kritisch an: In der Kurve in Fahrtrichtung Walheimer Straße muss auf der anderen, linken, Straßenseite gefahren werden. Dies führt aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse zu unnötiger Gefährdung.

Antwort: Angestrebt wird generell ein langsames fahren. Die Anregung wird für die weitere Planung aufgenommen.

Frage: Lkw fahren immer wieder schnell und rücksichtslos durch Hasbach, auch über den Gehweg. Könnte die Straße nicht komplett für Lkw gesperrt werden?

Antwort: Dies wurde mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde diskutiert. Die Grundlage wurde nicht gesehen. Das Anliegen wird erneut geprüft.

Anregung: Es könnte eine Einbahnstraße bis zum Sperberweg eingerichtet werden, um Durchgangsverkehre zu reduzieren.

Antwort: Die Anregung wird geprüft.

Anregung: Die Regelung als Einbahnstraße würde zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Antwort: Planungsidee ist aufgrund der geringen Verkehrsstärke bisher, zunächst auf eine Einbahnstraßenregelung zu verzichten. Es bleibt auf jeden Fall eine Option, die heute mehrfach gewünscht wurde.

Bemerkung: Die Regelung als Einbahnstraße könnte aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs zu höheren Geschwindigkeiten verleiten und ist daher bedenklich.

Antwort: Ja, das ist ein Nachteil der mitbedacht werden muss.

Frage: Das Tempo-30 wird häufig nicht eingehalten. An der Walheimer Straße (Tempo-30-Zone) werden immer wieder Spiegel abgefahren. Können nicht zusätzliche Hinweise in Form von Markierungen auf der Straße oder eine Geschwindigkeitsanzeige eingerichtet werden?

Antwort: Die Anregung wird aufgenommen. Aus Erfahrung lässt sich sagen, dass viele Menschen trotzdem zu schnell fahren.

Anregung: Begegnungsverkehre könnten mittels Einengungen punktuell verhindert werden. Dies funktioniert z.B. in der Albert-Einstein-Straße in Höhe der Schule sehr gut und trägt zur Geschwindigkeitssenkung bei.

Antwort: Die Anregung wird aufgenommen.

Anregung: Man erkennt in der Straße nicht, dass es sich um einen Schulweg handelt. Dies ist in Oberforstbach besser geregelt.

Anmerkung: Schüler und Schülerinnen würden von breiteren und somit sicheren Gehwegen profitieren.

Hinweis: Der Telekommunikationskasten an der Einmündung Albert-Einstein-Straße / Hasbach stellt ein Sichthindernis dar.

Antwort: Die Konkurrenzansprüche für die öffentlichen Flächen steigen stetig. Bei der Aufstellung eines solchen Kästchens werden die Sichtverhältnisse beachtet. Die Anregung wird geprüft.

Hinweis: Für den Abschnitt Haus-Nr. 13 wird in der Planung nichts besser, Autos werden nach wie vor zu schnell fahren. Ein zusätzlicher Verschwenk wird gewünscht.

Antwort: Die Anregung wird aufgenommen.

Anmerkung: Die Einmündung Albert-Einstein-Straße / Hasbach wird nach dem Umbau der Albert-Einstein-Straße noch enger und somit kritischer. Könnte man Fläche abkaufen um die Situation zu entschärfen?

Antwort: Für das Abbiegen der Busse gibt es keine Verschlechterung, die Schleppkurven der Busse wurden geprüft. Auf beiden Seiten grenzen Bebauung den Querschnitt ein, so dass eine Erweiterung der Fahrbahn ohne Verschmälerung der heute schon engen Gehwege nicht möglich ist.

Anmerkung: Die Darstellung für Hasbach 11 weicht vom Bestandsplan zur Planung ab.

Antwort: Die Anregung wird geprüft.

### **Zu Belangen der STAWAG:**

Frage: Wird vorher von der STAWAG geprüft, in wie weit Maßnahmen an Kabeln und Rohren erfolgen müssen?

Antwort: Ja, die STAWAG wurde in einem standardisierten Verfahren beteiligt und hat ihre Anliegen mitgeteilt. Die Wasserleitung soll erneuert werden, darüber hinaus verschiedene Hausanschlüsse und Schieber. Dies wird im Bauablauf integriert.

Bemerkung: Die STAWAG wusste von dieser Planung nichts.

Antwort: Dies trifft nicht zu, siehe Antwort oben.

Frage: Kann die Erneuerung der Wasserleitung vorgezogen werden? Hier besteht dringlicher Bedarf nach drei Wasserrohrbrüchen in den letzten Wochen.

Antwort: Dies ist grundsätzlich möglich. Die Situation wird mit der STAWAG diskutiert.

Bemerkung: Die Wasserrohrleitungen stammen aus den 50er Jahren. Neue Rohre muss erste Priorität haben!

Antwort: Die Anregung wird an die STAWAG weitergegeben.

Bemerkung: Es handelt sich bei den Wasserrohren um Eternit-Leitungen, die asbesthaltig sind, und die Stadt fühlt sich nicht zuständig.

Antwort: Zuständig für die Leitungen ist die STAWAG. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen.

Hinweis: Die STAWAG ist als Leitungsträger gehört worden und ihre Planvorhaben wurden hier dargestellt. Nach Abschluss aller Baumaßnahmen wird es eine 5-jährige Aufbruchsperre für die Straße geben. Sollte man Anpassungswünsche z.B. für die hauseigene Zufahrt haben, sollte man jetzt die Stadt hierzu kontaktieren.

### **Weitere Fragen und Anmerkungen:**

Einwand: Schlaglöcher in der Straße Hasbach wurden nie repariert.

Einwand: In der Straße wurde immer nur geflickt anstatt die Straße ordentlich zu reparieren.

Einwand: Die Stadt hat seit 1974 nichts zur Reparatur der Straße getan.

Antwort: Der Hasbach wird, wie jede andere Straße auch, regelmäßig kontrolliert. Wenn Schäden wie Schlaglöcher festgestellt werden, werden diese auch schnellstmöglich behoben. Beim Hasbach ist weniger die Anzahl der geflickten Schlaglöcher entscheidend, als vielmehr der wegsackende Unterbau, der dazu führt, dass die Straße insgesamt strukturell geschädigt ist und daher erneuert werden muss. Laut Zustandserfassung 2015/2016 wird die Fahrbahn durchweg mit Werten um die 3,5 bewertet (Neu: 1,0, schlechtmöglich: 5,0), also schlecht. Die



Gebrauchstauglichkeit ist eingeschränkt, gar dauerhaft gefährdet und gefährlich, der Unterhaltungsaufwand steigt stetig.

Frage: Warum wurden die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer nicht über die Straßenerneuerung informiert?

Antwort: Die Verwaltung weist auf die Informationsveranstaltungen für Baumaßnahmen immer durch Pressemitteilungen hin. Zusätzlich werden alle direkt betroffenen, anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner durch eine Postwurfsendung informiert. Eine zusätzliche Information der ggf. nicht im Haus wohnenden Eigentümer müsste aufwendig ermittelt werden und erfolgt daher nicht.

Frage: Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger auf die Planung und wann sollte man seine Wünsche einbringen?

Antwort: Die Anwohner und Anwohnerinnen können im Zuge der Bürgerinformation ihre Anregungen einbringen. Diese fließen in die weitere Planung mit ein.

### **Weiteres Vorgehen**

Hinweise, Anregungen und Meinungen konnten der Stadt schriftlich oder per Mail bis zum 07.10.2016 mitgeteilt werden. Anschließend erfolgt eine Prüfung, ob einzelne Punkte der Planung eventuell aufgrund der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger noch geändert werden sollen und die Planung wird entsprechend angepasst. Dabei müssen die geltenden Gesetze und Richtlinien beachtet werden und jeweils eine Abwägung aller Belange erfolgen. Das Protokoll der Bürgerinformation wird nach Fertigstellung auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt. Ein Ingenieurbüro ist mit der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt und wird von der Abteilung Straßenplanung und Straßenbau betreut.

Nach Fertigstellung und Abstimmung der Ausführungsplanung wird die Planung unter Kenntnis der Ergebnisse der Bürgerinformation in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim erörtert und im Mobilitätsausschuss der Baubeschluss gefasst.

Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit weiteren Baumaßnahmen in Walheim (Albert-Einstein-Straße 1. und 2. Bauabschnitt, Schleidener Straße 2. Bauabschnitt). Auch ist zu beachten, dass Zu- und Abfahrten zu den Häusern im Sperberweg zu jeder Zeit über Hasbach möglich sein müssen, da keine weiteren Ein- und Ausfahrmöglichkeiten für Pkw im Straßennetz vorhanden sind.

### **Schriftliche Eingaben**

Es wurden auch schriftliche Stellungnahmen während der Zeit der Planausstellung im Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim abgegeben. Außerdem wurden Stellungnahmen per Post und per Email eingereicht.

1.

Anregungen:

- Ich sehe einen deutlich höheren Bedarf an Parkplätzen als in der Neuerung angedacht.
- Des Weiteren ist aus meiner Sicht die Notwendigkeit einer Bushaltestelle nicht gegeben. Die Busse fahren zu schnell und belasten die Straße übermäßig.
- Die Idee einer Einbahnstraße halte ich für gut.
- Die Bürgersteige sollen ihre Breite behalten, eine Verbreiterung ist aus meiner Sicht nicht möglich.

Antwort: Die Punkte wurden in der Bürgerinformationsveranstaltung benannt, siehe Antworten im Protokoll weiter oben.

Frage: Wurden Alternativen geprüft um Kosten zu reduzieren?

Antwort: Zu einer Erneuerung der Straße gibt es keine Alternative. Bei der Erstellung der Planung wurden verschiedene Planungselemente in Erwägung gezogen; das Ergebnis ist die vorliegende Planung.

2.

Anregung: Parkmöglichkeiten sollten markiert werden, insbesondere ist der Kurvenbereich jetzt oft zu eng zugeparkt.

Antwort: Die Planung sieht die Markierung von Parkständen vor.

Frage: Kann die Bushaltestelle in Hasbach nicht aufgelöst werden?

Antwort: In der Straße Hasbach befinden sich zwei Bushaltestellen am Ende des Linienweges. Die Haltestelle "Sperberweg" dient als Ausstiegshaltestelle für Anwohnerinnen und Anwohner während die Haltestelle "Hasbach" die Endhaltestelle darstellt. Diese Haltestelle stellt die betrieblich günstigste Pausenhaltestelle dar, weil sie aufgrund der geringen Kfz-Belastung in der Straße keine Probleme für den fließenden Verkehr darstellt.

3.

Anregung: Den Bereich der Haltestelle "Hasbach" verbreitern, da dort die Busse pausieren und somit die Straße verschmälern bis in den Kurvenbereich.

Antwort: Siehe Antworten im Protokoll weiter oben.

Anregung: Im Einfahrtsbereich Hasbach 31 wäre ein abgesenkter Bordstein schön (Richtung Haus-Nr. 29), da noch ein Stellplatz in Planung ist.

Antwort: Dies wird bei der Planung berücksichtigt.

4.

Anregung: Die Verengung der jetzt schon schmalen Straße halte ich für falsch. Es bedeutet zusätzliche umbaubedingte Ausgaben. Dies ist nicht nötig!

Antwort: Es wird auf die Vorgabe "Sicherheit geht vor Leistungsfähigkeit und Komfort" aus der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung hingewiesen, die zur geplanten Verbreiterung des Gehwegs führt.

Anregung: Ich halte es für unsinnig, dass die langen Gelenkbusse sich durch die schmale Straße schlängeln und man als Pkw-Fahrer nach Nischen suchen muss, um den Bus durchzulassen. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoller, kleinere Busse durch solche Straßen fahren zu lassen, die Zubringer sein könnten für die Hauptstrecken in Richtung Aachen. Große Busse auf kleineren Nebenstraßen verursachen Straßenschäden und verhindern einen ruhigen Verkehrsfluss.

Antwort: Siehe Antworten im Protokoll weiter oben.

5.

Anregung: Ich hege die Hoffnung, dass durch die Verschmälerung und die alternierenden Parkbuchten die Fahrzeuge die erlaubte Höchstgeschwindigkeit einhalten, besonders auch die Busse. Da anscheinend nicht jeder Fahrer bewusst ist, welche Höchstgeschwindigkeit er in Hasbach fahren darf, wäre es schön, die Straße mit 30 zu markieren (Boden).

Antwort: Die Absenkung der gefahrenen Geschwindigkeiten ist Ziel der Planung und soll mit der vorgestellten Planung erreicht werden.

6.

Frage: Nach mehreren Wasserrohrbrüchen im Hasbach: Wird die Wasserleitung unter der Straße erneuert?

Antwort: Ja.

Anregungen:

- 30 km/h werden nachweislich nicht eingehalten. Manchmal muss man um sein Leben fürchten, wenn Pkw mit 60 km/h den Berg hinaufrasen und dann noch den (abgesenkten) Bürgersteig mitbenutzen. Belgien z.B. arbeitet da hervorragend: auf der Straße 30 km/h-Piktogramme (das ist ja das Mindeste, was man machen kann) und Leitwerke, die die Geschwindigkeit anzeigen (mit grünem oder rotem Gesicht).

- Ihre Kollegen haben die Parkmöglichkeiten nicht um 19 Uhr oder so gesehen. Meiner Meinung nach sind zu wenige eingeplant.

- Erstaunlich finden wir, dass überlegt wird, wieviel die Bürger an Kosten übernehmen sollen. Das ist ja in vielerlei Hinsicht völlig daneben. Alleine die Tatsache, dass der Bus die Straße ruiniert hat, spricht für sich.

Antwort: Siehe Antworten im Protokoll weiter oben.

7.

Anregungen: Folgende Maßnahmen werden zur Einsparung von Kosten bei der Reparatur der Straße Hasbach vorgeschlagen:

- Statt Parktaschen zur Verkehrsberuhigung einfach Halteverbotszonen mit Schildern auf beiden Seiten der Straße versetzt einrichten. Diese Maßnahme könnte sofort erfolgen!

- Ebenfalls schlage ich vor, zur Verhinderung von weiteren Straßenschäden, den Hasbach bereits sofort für Lkw von der Seite Walheimer Straße in Richtung Albert-Einstein-Straße für den Lastwagenverkehr zu sperren!
- Zur Vermeidung von Straßenschäden und weiteren Zerstörung der alten Eternitwasserleitung (Asbest), zur Vermeidung von Gefährdung der Gesundheit der Anwohner durch Asbestspähne bei Rohrbruch (wie bereits in meiner Badewanne festgestellt) und zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung keine schweren Gelenkbusse mehr fahren zu lassen (Verkehrssicherungspflicht!).

Antwort: Die Verwaltung prüft, ob Sofort-Maßnahmen erforderlich sind. Die Straßenerneuerung ist aufgrund des Straßenzustandes notwendig.

8.

Anregung: Wir brauchen auf dem Hasbach keine 2 m breiten Bürgersteige, hier ist noch nie was passiert. Wir brauchen nur eine neue Wasserleitung und eine neue Abwasserleitung, dann eine neue Teerdecke und alles ist wieder perfekt. Wir bitten sie, die Straße ordnungsgemäß zu reparieren und nicht zu erneuern.

Antwort: Eine Sanierung/Reparatur der Straße ist nicht mehr möglich, siehe Antworten im Protokoll weiter oben.

9.

Anregung: Es ist jetzt schon gefährlich als Autofahrer aus dem Sperberweg kommend nach links in Richtung Albert-Einstein-Straße abzubiegen. Das liegt an den gegenüber der Einmündung des Sperberweges in die Straße Hasbach parkenden Autos. Dadurch ist nur eine Fahrbahn frei, ein Einbiegen aus Platzgründen unmöglich, wenn gleichzeitig von links aus Richtung Albert-Einstein-Straße ein Fahrzeug kommt. Dieses Fahrzeug muss die Fahrbahn frei machen und deshalb die Vorfahrt missachten. Autofahrer, die die Situation kennen, fahren direkt durch. Dadurch wirkt die Rechts-vor-links-Regelung auch nicht geschwindigkeitssenkend. Deshalb wünsche ich mir, dass die Parkplätze aus dem Einmündungsbereich verlegt werden.

Antwort: Die Anregung wird geprüft.

#### **Telefonische Eingabe**

Anregung: Begegnungen im Kurvenbereich wäre mit dieser Planung ungünstig: schon heute kommt es zu heiklen Begegnungssituationen, da der Bereich schlecht einsehbar ist. Man sollte überlegen, die Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

Antwort: Siehe Antworten im Protokoll weiter oben.

**Anlage:** Weitere Ausführungen zum KAG

## Auszug - Erneuerung der Straße Hasbach - Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 07.01.2019

<b>Sitzung:</b>	Öffentliche Sondersitzung des Bürgerforums		Wortprotokoll Beschluss Abstimmungsergebnis
<b>TOP:</b>	Ö 4		
<b>Gremium:</b>	Bürgerforum	<b>Beschlussart:</b> geändert beschlossen	
<b>Datum:</b>	Di, 19.02.2019	<b>Status:</b> öffentlich	
<b>Zeit:</b>	18:00 - 20:25	<b>Anlass:</b> öffentliche Sitzung	
<b>Raum:</b>	Foyer der städt. Gemeinschaftsgrundschule Walheim		
<b>Ort:</b>	GGS Aachen-Walheim, Kirchberg 14, 52076 Aachen		
<b>Vorlage:</b>	FB 01/0526/WP17 Erneuerung der Straße Hasbach - Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 07.01.2019		
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-Art:</b> Kenntnisnahme	
<b>Federführend:</b>	Fachbereich Verwaltungsleitung		

Frau Lürken und Herr Bausch erläutern für die antragstellenden Fraktionen den gemeinsamen Antrag zur Tagesordnung. Ihnen ist wichtig, auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in wichtigen Belangen zuzugehen und mit diesen in den Dialog zu gelangen.

Zu Beginn der Diskussion verliest ein Anwohner für die Interessengemeinschaft Hasbach eine Vorbehaltserklärung: „Die IG Hasbach hat zum 23.11.2018 (Ergänzung am 14.01.2019) einen Antrag auf Aussetzung der Maßnahme Hasbach bis zum Erlass eines neuen Gesetzes in NRW gestellt. Die Begründung ist den beiden Anträgen zu entnehmen. Bisher ist keine abschließende Antwort auf unsere Anträge erfolgt. Daher sehen wir den heutigen Termin als verfrüht an.

Wir erklären hiermit, dass wir nur mit dem Schritt einer Sanierung unserer Straße einverstanden sind, nicht aber mit dem Neu-Ausbau des Hasbach.

Wir beantragen,

1. den Vorbehalt in das Protokoll aufzunehmen und
2. uns das Protokoll zukommen zu lassen.“

Seitens des zuständigen Fachbereiches Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen erläutern die Herren Ophey und Breit anhand einer Präsentation den Sachstand zur Erneuerung der Straße Hasbach. Die Präsentation wird mit der Niederschrift in Allris zur Verfügung gestellt.

Anschließend beantwortet Herr Ophey verschiedene Fragen aus dem Besucherkreis, insbesondere zu nachfolgenden Themen:

- Reduktion der Parkflächen
- geplante Gehwegverbreiterung
- Bushaltestelle Sperberweg als ausschließliche Ausstiegshaltestelle
- Spurrillen durch Busverkehr
- finanzielle Beteiligung der Aseag an der Straßenbaumaßnahme.

Darüber hinaus geht Herr Ophey auf nachfolgende Aspekte aus dem Kreise der Besucher ein:

- Verkehrsgefährdung beim Busverkehr durch Fahrbahnverengung
- Gefährdung durch ausschwenkenden Bus über Gehweg im Einmündungsbereich Ecke Albert-Einstein-Straße, welcher auch für viele Kinder Schulweg ist
- unterlassende Straßensanierung in der Vergangenheit
- Einplanung der zukünftigen Glasfaserverkabelung
- Notwendigkeit einer Straßenerneuerung statt –sanierung.

Herr Ophey erläutert, dass die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Gehwegbreiten grundsätzlich eingehalten werden müssen. Seitens der Anwohner\*innen gewünschte Kürzungen in der Gehwegbreite können zu anderweitigen Planungsergebnissen führen, welche einen gesonderten Beschluss des entscheidungsbefugten Ausschusses benötigen. Hierbei sind jedoch auch die Grundsätze für barrierefreies Bauen zu berücksichtigen.

Ab März 2019 wird der Hasbach aus Gründen der Verkehrssicherheit für den Buslinienverkehr bis auf weiteres gesperrt.

Herr Ophey betont, dass eine Sanierung keine ausreichende Maßnahme für eine Straße mit der bisherigen Nutzungsdauer (ca. 60 Jahre) des Hasbach darstellt. Es kann zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nur eine Erneuerung des Hasbach durchgeführt werden. Dies trifft auch zu, obwohl der Hasbach bislang über Jahrzehnte gänzlich verkehrssicher gewesen ist.

Herr Blaumann von der ASEAG erläutert die Nahverkehrsplanung und die zu berücksichtigenden betriebstechnischen Zwänge, die den grundsätzlichen Buslinienverkehr in Walheim begründen und erklärt die Umstände, während der Ausbauphase Albert-Einstein-Straße.

Es folgt eine intensive Diskussionen über verschiedene Haltestellen im Bereich der benannten Straßen sowie über die grundsätzliche Nutzung des Hasbach für den Buslinienverkehr. Die Anwohner\*innen fordern eine anderweitige Linienführung der Aseag, welche nicht durch die Straße Hasbach verläuft. Die Straße sei für einen Buslinienverkehr – vor allem hinsichtlich der neuen geplanten Fahrbahnbreite – zu schmal, was zu multiplen Gefahrenkonstellationen und –situationen führt. Man geht davon aus, dass die Nutzung durch den Busverkehr zu den erheblichen Straßenschäden geführt hat. Ebenso erschließt sich die Notwendigkeit der Haltestellen im Hasbach nicht, da dies reine Austiegshaltestellen sind und meist nicht einmal als solche genutzt werden.

Frau Lürken und Herr Bausch bitten die Verwaltung, die Anregungen und Vorschläge der Bürger\*innen in erneute Planungen einzubeziehen und dem Mobilitätsausschuss darzulegen. Gleichfalls wird um genaue Darstellung der Notwendigkeit eines Straßenausbaus gebeten.

Herr Mueller bittet die Anzahl der Busse, welche durch den Hasbach fahren, zu benennen. Herr Blaumann beantwortet die Frage umgehend. Täglich fahren montags bis freitags jeweils 37 Busse durch den Hasbach.

Frau Vallot bittet die notwendige Glasfaserverkabelung im Hasbach mit in die Planungen einzubeziehen. Es sollen die entsprechenden Vorrichtungen hierfür beim Bau berücksichtigt werden.

Herr Larosch, Leiter der Bauverwaltung, erläutert mittels einer Präsentation die Beteiligung an den Kostenbeiträgen durch die Eigentümer\*innen der Straße Hasbach einschließlich der gesetzlichen Grundlagen nach dem derzeit gültigen Kommunalabgabengesetz NRW. Bis zu einer gesetzlichen Änderung kann nur die aktuelle Gesetzeslage grundlegend hierfür sein. Die Präsentation wird mit der Niederschrift in Allris zur Verfügung gestellt.

Generell würde derzeit durch die Kämmerei geprüft, ob für alle Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen im Stadtgebiet Aachen Mehrkosten infolge einer höheren Belastungsklasse aufgrund des ÖPNV zwar baulich umgesetzt, aber bei der KAG-Ermittlung nicht angerechnet werden. Nach dieser Prüfung muss eine Abstimmung mit den politischen Gremien erfolgen.

Auf Nachfragen teilt Herr Larosch mit, dass die Beitragspflicht nicht mit Bescheiderteilung, sondern mit Abnahme der Baumaßnahme eintritt.

Eine Delegation von Anwohnern aus dem Grauenhofer Weg erklärt, dass keine Anregungen der Anwohner\*innen für den dortigen Straßenausbau berücksichtigt wurde und dass sich die Aseag nicht an die Baukosten beteiligt hat. Hierzu, sowie zu einer gleichlautenden vorherigen Wortmeldung, erklärt Herr Larosch, dass die öffentliche finanzielle Beteiligung aufgrund der Belastung durch den Busverkehr im Anteil der Stadt Aachen enthalten ist.

Ein Anwohner aus dem Hasbach sieht ebenfalls die Anregungen der Anwohner\*innen aus der Bürgerinformationsveranstaltung kaum berücksichtigt.

Ein Sprecher der IG Hasbach vertritt die Auffassung, dass die Albert-Einstein-Straße „luxuriös“ ausgebaut wurde und regt für den Hasbach einen Ausbau im Bestand und somit eine günstigere Variante an.

Herr Larosch begegnet, dass in Aachen Standards für den Straßenausbau bestehen, die zur Vermeidung von Zweiklassen-Ausbauten der Straßen eingehalten werden sollen.

Eine Anwohnerin weist darauf hin, dass man im ländlichen Bereich Aachens durchaus von diesem Standard abweichen und Gehwege asphaltieren könnte.

Herr Ophey betont, dass die Planung zur Erneuerung des Hasbach eine Standardvariante darstellt und kostenerhöhende Maßnahmen nicht vorgesehen sind. Lediglich eine Gehwegverbreiterung sowie die Verwendung von Asphalt könnten geringfügig die Baukosten mindern.

Herr Bausch fasst zusammen, dass es nun einige Punkte erläutert wurden, welche die Verwaltung nochmal prüfen sollte. Die finanzielle Beteiligung sollte für den Bürger nachvollziehbar, verbindlich und verlässlich sein. An den Finanzierungsregeln der zu zahlenden Beiträge muss zwingend etwas verbessert werden. Herr B. fragt weiterhin nach, ob man bei Verbreiterung des Gehwegs auch die Hausanschlüsse bzw. Straßenabläufe verändern muss. Dies wird seitens Herrn Ophey verneint.

Weiterhin wird seitens des Gremiums darum gebeten, dass hinsichtlich der zu sanierenden und neu auszubauenden Straßen im Stadtgebiet eine höhere Transparenz geschaffen werden soll. Ebenso wird angeregt, dass durch die Bauverwaltung früher als derzeit praktiziert, belastbare Aussagen zu den KAG-Beiträgen an die betroffenen Eigentümer\*innen erteilt werden sollen.

Abschließend überreicht ein Sprecher der IG Hasbach dem Bürgerforum eine Unterschriftenliste mit verschiedenen Forderungen zum Straßenausbau Hasbach.

Frau Lürken schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung anzunehmen und noch um die Beteiligung der Bezirksvertretung zu ergänzen.

Frau Vorsitzende Dr. Lassay lässt sodann über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

---

**Beschluss:**

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, dass die im Bürgerforum erläuterten Anregungen und Vorschläge zur Ausführungsplanung im Mobilitätsausschuss und in der zuständigen Bezirksvertretung vorgestellt und diskutiert werden.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12    Ablehnung: 1